

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Juni 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Becker, Helmuth (Nienberge) (SPD)	50	Meckel, Markus (SPD)	21, 22
Blank, Renate (CDU/CSU)	51, 52, 53	Mosdorf, Siegmар (SPD)	69, 70
Burchardt, Ursula (SPD)	75, 76, 77	Poß, Joachim (SPD)	20
Conradi, Peter (SPD)	1, 2, 71, 72	Reschke, Otto (SPD)	73, 74
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	14	Rind, Hermann (F.D.P.)	23
Eich, Ludwig (SPD)	15	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	24, 25
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	4, 5, 6	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	37, 38, 39, 40
Dr. Falthäuser, Kurt (CDU/CSU)	16	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	45, 46, 47, 48
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	26	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	41, 42
Ferner, Elke (SPD)	62, 63, 64, 65	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	10, 11, 12, 13
Ganseforth, Monika (SPD)	60, 61	Schreiner, Ottmar (SPD)	34
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	66, 67	Schütz, Dietmar (SPD)	54, 55, 56
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	36, 49	Schwanitz, Rolf (SPD)	30
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	7, 8, 9	Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	31
Hilsberg, Stephan (SPD)	17, 18	Vergin, Siegfried (SPD)	35
Jäger, Claus (CDU/CSU)	68	Wallow, Hans (SPD)	3
Kuhlwein, Eckart (SPD)	44	Walter, Ralf (Cochern) (SPD)	43
Lennartz, Klaus (SPD)	27, 28	Wohlleben, Verena (SPD)	57, 58
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	19, 29	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	59
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	32, 33		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Conradi, Peter (SPD)		Eich, Ludwig (SPD)	
Unterstützung des Befreiungsprozesses in der Republik Südafrika, insbesondere der von Nelson Mandela repräsentierten und verhandlungsbereiten Befreiungsbewegung	1	Verabschiedung von EG-Richtlinien über die Festlegung eines EG-weiten Mehrwertsteuer-Mindestsatzes von 15 %	7
Wallow, Hans (SPD)		Dr. Falthäuser, Kurt (CDU/CSU)	
Gewährung von Vorzugskrediten an China angesichts der erneuten Menschenrechtsverletzungen in Peking	1	Höhe der Bankgebühren im Börsenhandel seit Januar 1992	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Hilsberg, Stefan (SPD)	
Dr. Elmer, Konrad (SPD)		Doppelte Belastung der öffentlichen Hand durch die Übernahme der Altlasten und des Anfangskapitals zur Sanierung von Unternehmen in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt	8
Übernahme von Absolventen oder wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Marburg durch das Bundeskriminalamt	2	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Finanzierung der Zeitschrift „The Ecu“ der Association for the Monetary Union of Europe, Paris	9
Lastenausgleichsregelung für die in den neuen Bundesländern lebenden Vertriebenen; Vorlage eines Gesetzes zur Bereinigung des Kriegsfolgenrechts	3	Poß, Joachim (SPD)	
Dr. Schöffberger, Rudolf (SPD)		Beibehaltung der Mineralölbesteuerung von Schmierstoffen nach Wegfall der Grenzkontrollen im Binnenmarkt	10
Aufbewahrungsort der erkennungsdienstlichen Daten von Asylbewerbern	5	Meckel, Markus (SPD)	
Betrügereien von Asylbewerbern bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, z. B. durch Mehrfachanträge unter Angabe falscher Namen	5	Zahl der vor dem 3. Oktober 1990 von den sowjetischen Streitkräften zurückgegebenen Liegenschaften mit Altlasten; finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Altlastensanierung	10
Bestrafung zurückgewiesener polnischer oder ungarischer Asylbewerber in ihren Heimatländern durch Verweigerung von Arbeit und Wohnung für ein Jahr	6	Rind, Hermann (F.D.P.)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Auflösung des Hauptzollamts Schweinfurt	11
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	
Patentfähigkeit einer Erfindung des texanischen Baylor College betr. körpereigene Produktion pharmazeutischer Wirkstoffe	6	Inanspruchnahme des Pauschalbetrags gemäß § 33 b EStG und Geltendmachung von Mehraufwendungen als außergewöhnliche Belastung durch Behinderte	11
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
		Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	
		Tourismus-Werbung der Bundesrepublik Deutschland auf der Weltausstellung EXPO'92 in Sevilla	12

	Seite		Seite
Lennartz, Klaus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Begünstigung von Zweit- und Drittanmel-			
dungen durch Kraftfahrzeugversicherer . . .	12		
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Walter, Ralf (Cochem) (SPD)	
Produktivität in den neuen Bundesländern .	13	Ausdehnung des Genehmigungsverfahrens	
		nach dem Heimgesetz auf Einrichtungen der	
Schwanitz, Rudolf (SPD)		Kurzzeitpflege	23
Interpretation der Entschließung des			
Deutschen Bundestages zum Wismut-Gesetz	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Stockhausen, Karl (CDU/CSU)			
Einführung eines einheitlichen EG-		Kuhlwein, Eckart (SPD)	
Außenhandelsgesetzes	15	Versendung einer Broschüre der Scientology-	
		Kirche an alle deutschen Schulen	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)		Sterilisation von Arbeitnehmerinnen in den	
Absicherung des Pflegerisikos in anderen		neuen Bundesländern, insbesondere in	
europäischen Staaten	15	Sachsen-Anhalt	24
Schreiner, Ottmar (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Absage der Verlängerung von Langzeitar-			
beitslosenprogrammen wegen fehlender		Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	
Mittel	16	Rechtliche Regelung der Organentnahme in	
Vergin, Siegfried (SPD)		anderen westeuropäischen Ländern und den	
Finanzierung von Arbeitsstellen im		USA	26
kulturellen und künstlerischen Bereich der			
neuen Bundesländer über ABM-Mittel;		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Auswirkungen der Mittelkürzungen bis			
Ende 1993	17	Becker, Helmut (Nienberg) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Wiederaufnahme der Autobeförderung mit	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		dem Schlaf- und Liegewagenzug „Luna“	
Unzulässigkeit der auf dem Schießplatz		(D 1925) von Münster nach München in den	
Siegenburg vorgenommenen Sprengungen .	18	Winterfahrplan 1992	27
Dr. Scheer, Hermann (SPD)		Blank, Renate (CDU/CSU)	
Veröffentlichung des NATO-Dokuments		Konzept für den weiteren Donau-Ausbau	
MC 400; Notwendigkeit einer atomaren		zwischen Straubing und Vilshofen	28
Kriegsführungsstrategie angesichts der KSE-		Schütz, Dietmar (SPD)	
Abrüstungsvereinbarungen	18	Pläne des Bundesministers für Verkehr zur	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe	
Kosten und Zielgruppen für die vom		durch teilweisen Staustufenausbau	28
Bundesministerium der Verteidigung		Wohlleben, Verena (SPD)	
herausgegebenen Zeitschriften	21	Umstellung der Bundesbahn-Fahrschein-	
		automaten auf die neuen Geldscheine;	
		Behandlung von Fahrgästen ohne passende	
		Geldscheine	30

	Seite		Seite
Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)		Jäger, Claus (CDU/CSU)	
Einführung der „Grün-Pfeil-Abbiege- Regelung“ nach den positiven Erfahrungen in der ehemaligen DDR	30	Weitere Gebührenerhöhung für den Postzeitungsdienst ab Januar 1993	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Mosdorf, Siegmар (SPD)	
Ganseforth, Monika (SPD)		Erhöhung der Gebühren im Postzeitungs- dienst im April 1992 und im Januar 1993; Verhinderung des Sterbens kleinerer Verbands- und Vereinszeitschriften	36
Durchsetzung der Kohlendioxid-Minderung durch Energieeinsparung angesichts der Blockierung der zuständigen Referenten mit der Bearbeitung von EG-Aktivitäten	31	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Radioaktive Verseuchung des aus der GUS gelieferten Erdgases	32	Conradi, Peter (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Übertragung von Wohnungen aus kommunalen Beständen in den neuen Bundesländern seit dem 3. Oktober 1990 an Wohnungsbaugenossenschaften; Förderung von Modellvorhaben	37
Ferner, Elke (SPD)		Reschke, Otto (SPD)	
Ausbildung von Frauen für den Aufstieg in den gehobenen Postdienst; Dezentralisierung der Lehrgänge zur Vermeidung längerer Abwesenheiten von der Familie	32	Expertenkommission zur Überprüfung der Instrumente der Wohnungspolitik	38
Göttsching, Martin (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Ausgabezeitpunkt für das zugesagte verbesserte örtliche Telefonbuch für Artern	34	Burchardt, Ursula (SPD)	
		Modelle für Umweltschutz-Anhörungen von Forschungseinrichtungen	39

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts der Verschleppung der Codesa-Verhandlungen in Südafrika ergreifen, um den Übergangsprozeß in diesem Land zu beschleunigen, und welche Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft in dieser Sache unternommen?
2. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die von Nelson Mandela repräsentierte und verhandlungsbereite Befreiungsbewegung?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 15. Juni 1992**

Die Bundesregierung bedauert, daß die südafrikanische Regierung und die Vertreter der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in der zweiten Sitzung der „Convention for a Democratic South Africa“ (CODESA) am 15./16. Mai 1992 in den Fragen Übergangsregierung und Verfassungsgebende Versammlung keine Einigung erzielen konnten. Alle Parteien, die an der CODESA teilnehmen, haben jedoch inzwischen deutlich gemacht, daß sie keine Alternative zu dem Verhandlungsprozeß sehen und sich weiter um Konsenslösungen bemühen werden. Die Bundesregierung und ihre EG-Partner werden die südafrikanische Regierung und die Vertreter der schwarzen Bevölkerung weiter drängen, den Wandlungsprozeß zügig fortzuführen und so rasch wie möglich eine Interimsregierung, an der die schwarze Bevölkerungsmehrheit beteiligt ist, einzusetzen. Die EG-Außenminister-Troika wird in Kürze Südafrika besuchen und dabei Gespräche mit allen politischen Kräften führen.

Die Bundesregierung würdigt die konstruktive Rolle, die der ANC in dem Verhandlungsprozeß spielt. Sie hat den ANC in der Vergangenheit in politischen und wirtschaftlichen Fragen beraten und wird dies auf Wunsch auch künftig tun. Eine wichtige Rolle im Dialog mit den südafrikanischen Parteien kommt neben der Bundesregierung auch den in Südafrika engagierten deutschen politischen Stiftungen zu.

3. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß die Bundesregierung die Beziehungen zu China wieder liberalisiert und Vorzugskredite gewährt, obwohl es in Peking wiederum zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 25. Juni 1992**

Die Bundesregierung stimmt mit der vom Auswärtigen Ausschuß in seinem Entschließungsantrag vom 3. Juni 1992 zum Ausdruck gebrachten Einschätzung zur Menschenrechtsproblematik in China im wesentlichen überein.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Menschenrechtslage in China weiterhin Anlaß zu ernster Sorge bietet. Sie hat gegenüber der chinesischen Regierung ihre Kritik und ihre Erwartungen wiederholt geäußert. Sie wird diesen Dialog zur Einhaltung der Menschenrechte auch in Zukunft beharrlich und mit Nachdruck fortführen. Wie in der Außenpolitik gilt auch bei der Menschenrechtsfrage: Auf ein vollständig isoliertes China kann die Bundesregierung nicht einwirken.

China ist einer der wichtigsten weltpolitischen Akteure, dessen Gewicht auch in wirtschaftlicher Hinsicht weiter zunimmt. Die Lösung wichtiger regionaler und weltpolitischer Fragen ist ohne seine konstruktive Mitarbeit nicht möglich. Diese kann nur erwartet werden, wenn China nicht isoliert wird.

Es geht der Bundesregierung und ihren westlichen Partnern darum, die reformwilligen Kräfte in der chinesischen Führung zu unterstützen. Sie geht dabei von der Erwartung aus, daß eine Liberalisierung und Öffnung der Wirtschaft auch zu einer Öffnung im politischen Bereich, zur allmählichen Demokratisierung und zu einer besseren Achtung der Menschenrechte führen müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Wie viele Absolventen oder wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereiches 08 „Allgemeine und germanistische Linguistik und Philologie“, insbesondere diejenigen aus der Abteilung Phonetik und „Deutscher Sprachatlas“ sind von der Universität Marburg in die Abteilung „Sprechererkennung und Tonbandauswertung“ in das Kriminaltechnische Institut oder in andere Abteilungen des Bundeskriminalamtes (BKA) übernommen worden, unterschieden nach Personen, die aufgrund ihrer Qualifikation, die sie im Zusammenhang mit Auftragsarbeiten für das BKA erlangt haben und nach Personen, die vorher noch nicht in Projekten des BKA gearbeitet hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. Juni 1992**

Es wurden bisher keine Absolventen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs 08 „Allgemeine und germanistische Linguistik und Philologie“ von der Universität Marburg in das BKA übernommen.

5. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Seit wann existieren welche Vereinbarungen zwischen dem BKA und der Universität Marburg, insbesondere zur Übernahme von Absolventen oder wissenschaftlichen Mitarbeitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. Juni 1992**

Zwischen der Universität Marburg und dem Bundeskriminalamt existieren keine Vereinbarungen betreffend Übernahme von Absolventen oder wissenschaftlichen Mitarbeitern.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Konrad
Elmer
(SPD) | Seit wann fördert das BKA den Fachbereich 08 an der Universität Marburg durch Drittmittel, Informationsaustausch, Finanzierung von Doktorandenstellen usw., und in welche Einzelmaßnahmen schlüsseln sich die folgenden Titel im Bundeshaushaltsplan 1990 im Einzelplan 06, Kapitel 06 10 auf: Titel 526 02–042, Titel 532 04–042, Titel 525 41–042 und Titel 526 41–042? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 24. Juni 1992**

Das Bundeskriminalamt fördert die Universität Marburg weder durch Drittmittel, Informationsaustausch noch durch Finanzierung von Doktorandenstellen. Hinsichtlich der Kontakte zwischen dem Bundeskriminalamt und dem Fachbereich 08 der Universität Marburg wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/2697) vom 27. Mai 1992 verwiesen.

Titel 526 02-042 – Kosten für Sachverständige

Die 1990 verausgabten Mittel gliedern sich in ca. 660 Einzelbuchungen. Es entfallen durchschnittlich ca. 85 % auf die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, ca. 12 % für die Inanspruchnahme von Dolmetschern und ca. 3 % für Gutachtenerstellungen.

Titel 532 04-042 – Forschungsvorhaben

Der Universität Marburg wurde kein Forschungsauftrag erteilt. Dagegen wurde zum Themenbereich passend der Universität Trier ein Forschungsauftrag erteilt.

Titel 525 41-042 – Ausbildungskosten

Der Mittelausgabe 1990 liegen über 480 Buchungen zugrunde. Dabei handelt es sich entsprechend den Erläuterungen im Bundeshaushaltsplan um Aus- und Fortbildungskosten für Personal der Datenverarbeitung, insbesondere aus dem Bereich Programmierung, Operating und Systembetreuung.

Titel 526 41-042 – Kosten für Sachverständige und Systemanalysen

Im Haushaltsplan des BKA waren 1990 bei diesem Titel weder Mittel veranschlagt, noch wurden Haushaltsmittel verausgabt.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei der Prüfung der Frage gelangt, ob und welche Leistungen den in den neuen Ländern lebenden Vertriebenen im Falle eines Abschlusses des Lastenausgleichs gewährt werden sollen (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 28. November |
|--|---|

1991 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zur Anwendung der Lastenausgleichsregelung für ehemalige DDR-Bürger – Drucksache 12/1665)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Juni 1992

Eine Entscheidung der Bundesregierung ist noch nicht gefallen.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zuzuleiten, mit dem sie ihrer Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag gerecht wird, eine Generalbereinigung des Kriegsfolgenrechts vorzunehmen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Juni 1992

Der Entwurf eines umfassenden Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes wird dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) | Ist beabsichtigt, bei der Generalbereinigung des Kriegsfolgenrechts die besondere Problematik der Heimkehrer und der aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Straf- und Arbeitslager deportierten Deutschen zu regeln, und welche Vorstellungen gibt es dazu? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 17. Juni 1992

Leistungen für Heimkehrer und Deportierte sind bisher im Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und im Häftlingshilfegesetz geregelt.

Es ist vorgesehen, die Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz abzuschließen. Die vergleichbare Eingliederungshilfe nach dem Häftlingshilfegesetz soll für diesen Personenkreis ebenfalls nicht mehr in Betracht kommen.

Beide Gruppen erhalten aber bei sozialer Notlage Leistungen der Heimkehrerstiftung bzw. der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Beide Stiftungen sollen nach dem Entwurf des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes auch Berechtigte in den neuen Ländern berücksichtigen. Dazu zählen auch Deutsche, die aus den ehemaligen Ostgebieten verschleppt wurden und heute in den neuen Ländern leben.

Mit dieser Regelung werden Erwägungen aufgegriffen, die bereits bei Errichtung der beiden Stiftungen im Jahre 1969 maßgebend waren, nämlich mit Rücksicht auf den großen Zeitablauf seit Gewahrsamsnahme und Verschleppung und andere wichtige Aufgaben des Staates Leistungen nur noch denjenigen zu gewähren, die dieser Hilfe aus wirtschaftlichen Gründen heute noch bedürfen.

10. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wo und wie werden die Ergebnisse der bisherigen erkennungsdienstlichen Behandlungen von Asylbewerbern (Fingerabdrücke und Fotografien) aufbewahrt, datenmäßig erfasst und ausgewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juni 1992

Zur Frage der erkennungsdienstlichen Behandlung von Asylbewerbern hat die Bundesregierung ausführlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/1544 – Stellung genommen. Bei der Auswertung von dem Bundeskriminalamt zugesandten Fingerabdruckblättern von Asylbewerbern, werden nach gegenwärtiger Praxis Personalien von Asylbewerbern mit der Sonderkennung „§ 13 AsylVfG“ in den Dateien „Erkennungsdienst“ und „Daktyloskopische Daten“ gespeichert.

Die Fingerabdruckblätter und die Lichtbilder werden im BKA zu den entsprechenden Sammlungen genommen.

11. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Werden anhand dieser Ergebnisse, ihrer praktischen Auswertung und/oder Mitteilung an die Ausländerämter oder Kommunen Fälle aufgedeckt, in denen Asylbewerber unter Angabe falscher Namen mehrfach Asylanträge stellen, um betrügerisch Sozialhilfeleistungen zu erlangen und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 18. Juni 1992

Nach erfolgter Auswertung der Fingerabdrücke wird das Ergebnis dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl), bei festgestellten Falschnamensträgern in der Regel auch der örtlichen Polizeidienststelle, die die Fingerabdrücke abgenommen hat, mitgeteilt. Anhand dieser Auswertungsergebnisse werden auch Fälle aufgedeckt, in denen Asylbewerber unter falschem Namen mehrfach Asylanträge stellen.

Ob und in welchem Umfang aufgrund der Mitteilung des BKA die örtlichen Behörden im Zusammenhang mit aufgedeckten Mehrfachanträgen Strafverfahren eingeleitet haben, wird von dort in der Regel nicht mitgeteilt.

12. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie hoch die Zahl von Mehrfachanträgen dieser Art ist, und dient diese Erkenntnis auch zur Bereinigung der Statistik über zugereiste Asylbewerber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 18. Juni 1992**

Im BAFl wird das Ergebnis der Auswertung über Mehrfacherfassungen in der Weise berücksichtigt, als noch anhängige Verfahren zusammengeführt werden und nur das am weitesten fortgeschrittene Verfahren zum Abschluß geführt wird; gleichzeitig werden die Ausländerbehörden und ggf. Rechtsanwälte hierüber unterrichtet.

Die übrigen Verfahren werden in der Statistik des BAFl unter der Rubrik „Sonstige Erledigung“ abgeschlossen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Dr. Rudolf
Schöfberger
(SPD) | Trifft es zu, daß aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgewiesene polnische oder ungarische Asylbewerber in ihrem jeweiligen Heimatstaat gleichsam als „Strafe“ für ihre Ausreise ein Jahr lang weder Arbeit noch Wohnung bekommen, und ist die Bundesregierung bereit, auf eine Änderung dieser Praxis hinzuwirken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 18. Juni 1992**

Entsprechende Informationen liegen hierzu nicht vor. Bei Nennung konkreter Fälle könnte eine Prüfung veranlaßt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordnete
Dr. Marliese
Dobberthien
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung den beim Europäischen Patentamt eingereichten Patentantrag des Baylor College of Medicine in Houston, Texas, für ein Verfahren, mit dem der Organismus jedes Säugetieres, d. h. auch des Menschen, durch gentechnische Manipulation dazu veranlaßt werden soll, mit der Muttermilch einen pharmazeutischen Wirkstoff zu produzieren, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verwertung dieser Erfindung gegen die guten Sitten verstoßen würde und daher nicht patentierbar ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 17. Juni 1992**

1. Die Frage bezieht sich auf die europäische Patentanmeldung Nr. 88301112 vom 10. Februar 1988, die vom Baylor College of Medicine in Houston, Texas, eingereicht wurde und inzwischen auf die Granada Biosciences, Inc. umgeschrieben worden ist.

Die Patentanmeldung betrifft im wesentlichen ein gentechnisches Verfahren, dessen Anwendung auf Säugetiere zur Folge hat, daß in deren Muttermilch biologisch aktive Stoffe produziert und mit der Milch ausgeschieden werden. Die Patentansprüche, die sich allgemein auf „Säugetiere“ beziehen, schließen auch den Menschen ein.

2. Das Europäische Patentamt hat in einem Prüfbescheid vom 23. April 1992 zahlreiche Beanstandungen erhoben. Es hat insbesondere ausgeführt, daß der Einschluß des Menschen in die Patentansprüche wegen Sittenwidrigkeit gegen Artikel 53 a) des Europäischen Patentübereinkommens verstößt. Die Anwendbarkeit des Verfahrens auf Tiere bedarf nach dem Prüfbescheid im Hinblick auf Artikel 53 a) des Europäischen Patentübereinkommens noch näherer Aufklärung im Hinblick auf die Harvardmaus-Entscheidung der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (T 19/90, ABl. EPA 1990, 476), nach der in derartigen Fällen zwischen dem Nutzen der Erfindung und etwaigem Leiden, das dem Tier zugefügt wird, abzuwägen ist. Im übrigen betreffen die Beanstandungen des Europäischen Patentamts vor allem Fragen der Neuheit der Erfindung.

Das Verfahren vor dem Europäischen Patentamt wird fortgesetzt.

3. Das Europäische Patentübereinkommen schließt in Artikel 53 a) die Erteilung eines Patents für Erfindungen aus, deren Veröffentlichung oder Verwertung gegen öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würde. Ob dies der Fall ist, ist für jeden Einzelfall von den Instanzen zu beurteilen, bei denen er anhängig ist.

Der Prüfbescheid des Europäischen Patentamts zur Anmeldung Nr. 88301112 zeigt, daß das Amt Artikel 53 a) des Europäischen Patentübereinkommens und seine Anwendung bei Anmeldungen, die gentechnisch veränderte Tiere betreffen, sehr ernst nimmt. Die Bundesregierung begrüßt dies außerordentlich. Sie teilt die im Prüfbescheid zum Ausdruck kommende Auffassung, daß die Patentierung gentechnisch veränderter Menschen wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Richtlinienentwurfes, der u. a. auch die Festlegung eines EG-weiten Mindestsatzes bei der Mehrwertsteuer in Höhe von 15 % enthält, durch den EG-Ministerrat? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. Juni 1992

Die portugiesische Präsidentschaft hat einen Richtlinienentwurf über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze mit einer Festlegung der Mindestsätze vorgelegt. Der Richtlinienentwurf steht am 29. Juni 1992 im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister zur abschließenden Beratung an. Dieser Text entspricht weitgehend den grundsätzlichen Beschlüssen des Rates vom

18. März 1991 und 24. Juni 1991 zur Annäherung der Umsatzsteuersätze in der EG. Die Bundesregierung hält es deshalb für realistisch, daß sich der Rat am 29. Juni 1992 auf der Grundlage dieses Textes auf eine Richtlinie zur Annäherung der Steuersätze einigt.

16. Abgeordneter **Dr. Kurt Faltlhauser** (CDU/CSU) Welche Bankgebühren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 1992 von welchen (Groß-)Banken in dem Bereich angehoben, der die Börsenumsätze betrifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Juni 1992

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Unterlagen über die Gebühren der Kreditinstitute für Wertpapierumsätze vor. Presseveröffentlichungen war allerdings zu entnehmen, daß einige Kreditinstitute die Gebühren für derartige Umsätze deutlich erhöht haben.

Die Kreditinstitute unterliegen bei ihrer Preisgestaltung keinen besonderen staatlichen Bestimmungen. Weder das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen noch andere staatliche Stellen können in die Gebührenpolitik der Kreditinstitute unmittelbar eingreifen oder gegen – aus der subjektiven Sicht der Bankkunden – ungerechtfertigt erscheinende Preiserhöhungen vorgehen.

Es ist die geschäftspolitische Entscheidung der einzelnen Kreditinstitute, ob sie Mindestgebühren im Wertpapiergeschäft einführen oder auch anheben. Betriebswirtschaftliche Erwägungen spielen hierbei eine große Rolle. Letztlich muß der Wettbewerb entscheiden, welchen Preis die Banken für ihre Dienstleistung am Markt durchsetzen können.

17. Abgeordneter **Stefan Hilsberg** (SPD) Folgt die Bundesregierung der Auffassung des DIW (Wochenbericht 26/90, S. 349), nach dem mit dem später umgesetzten Modell der Altschuldenbehandlung in den Verträgen zur deutschen Einheit ein Entwertungsmodus am Markt, nicht aber durch den Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion selbst gewählt worden ist, und damit für die verschuldeten Betriebe zunächst größere Schwierigkeiten der Refinanzierung neuer Betriebsmittel am Kreditmarkt, etwa zur Modernisierung von Produktionsanlagen, entstehen mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Juni 1992

Die Bundesregierung betrachtet die Altschuldenregelungen des Vertrages über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (Staatsvertrag I) sowie des Einigungsvertrages als eine Einheit.

Mit der im Staatsvertrag I verankerten Umstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verhältnis 2 Mark zu 1 DM erfolgte bereits eine wesentliche Reduzierung der Altschuldenbelastung der Unternehmen in der ehemaligen DDR.

Zweifellos haben der Übergang zur Marktwirtschaft und die Bilanzierung der Vermögenswerte und Verpflichtungen der Unternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten die Disparität zwischen der Werthaltigkeit der Aktiva und dem Umfang der bilanzpflichtigen Passiva offengelegt. Im D-Markbilanzgesetz ist indessen geregelt, wie die bei der Bilanzaufstellung aufgetretenen Defizite auszugleichen sind.

Darüber hinaus sieht der Einigungsvertrag die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Entschuldung der Unternehmen nach Prüfung im Einzelfall vor.

Eine solche unternehmensbezogene Betrachtung berücksichtigt zugleich die – auch vom DIW in seinem Wochenbericht 26/90 festgestellte – Tatsache, daß die Altschulden der ehemals volkseigenen Betriebe vielfach, ohne unmittelbaren Kontakt zur Leistungsfähigkeit und Kreditfähigkeit der Unternehmen entstanden sind.

18. Abgeordneter
**Stefan
Hilsberg**
(SPD)

Folgt die Bundesregierung der Interpretation, daß die öffentliche Hand, vertreten durch die Treuhandanstalt, durch die Konstruktion der Währungsunion und die derzeit vorgenommene Übernahme von Altschulden in Höhe von ca. 70 Mrd. DM einerseits und die Ausstattung der sanierungsfähigen Unternehmen mit einem „angemessenen“ Anfangskapital andererseits einer doppelten Belastung unterliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 19. Juni 1992**

Die in Ihrer Frage erfolgte Gleichstellung der Treuhandanstalt mit der öffentlichen Hand ist unzutreffend. Hiervon abgesehen ist nicht zu erkennen, daß die Übernahme von Altschulden und dadurch auch die Ausstattung der Unternehmen mit dem für die Wirtschaft in den alten Bundesländern branchenüblichen Eigenkapital zu einer doppelten Belastung der Treuhandanstalt führt. Die teilweise oder vollständige Entschuldung von Altkrediten ist nämlich das von der Treuhandanstalt vorrangig genutzte Instrument, um die angemessene Eigenkapitalausstattung ihrer Unternehmen sicherzustellen.

19. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Aus welchen Fonds wird die recht aufwendige Zeitschrift „The Ecu“ der Association for the Monetary Union of Europe, Paris, finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 19. Juni 1992**

Die Zeitschrift „The Ecu“ der Assoziation für die Europäische Währungsunion wird aus den Mitgliedsbeiträgen der Assoziation finanziert. Mitglieder sind Unternehmen aus allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft.

20. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für notwendig, bei Wegfall der Grenzkontrollen im europäischen Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 die Mineralölbesteuerung von Schmierstoffen aufrechtzuerhalten, und wie ist die Beibehaltung einer Schmierstoffsteuer wettbewerbsmäßig und verwaltungsmäßig zu beurteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Juni 1992

Die Besteuerung von Schmierstoffen erfolgt gemäß ihrem Mineralölanteil durch die anteilige Erhebung der Mineralölsteuer. Im Zuge der Harmonisierung der Verbrauchsteuern werden auf EG-Ebene derzeit Richtlinien zur Festlegung der Steuerstrukturen und -sätze für die Mineralölsteuer beraten. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Erst nach Verabschiedung dieser Richtlinien wird sich im Rahmen ihrer Umsetzung in nationales Recht die Frage stellen, ob die Besteuerung von Schmierstoffen aufrechterhalten bleiben soll. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird eine solche Besteuerung nicht EG-weit vorgesehen werden.

Die Bundesregierung prüft daher zur Zeit die wettbewerbs- und verwaltungsmäßigen Auswirkungen, die eine Fortführung der Steuer auf nationaler Ebene zur Folge hätte.

21. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Wie viele und welche Grundstücke mit Altlasten aus der Zeit der Nutzung durch die ehemaligen sowjetischen Streitkräfte, die den Kommunen der damaligen DDR vor dem 3. Oktober 1990 zurückgegeben worden sind, sind der Bundesregierung bekannt?
22. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Um welche spezifischen Altlasten handelt es sich, und welche konkrete finanzielle Unterstützung gedenkt die Bundesregierung den Kommunen für die Altlastensanierung auf diesen Grundstücken zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juni 1992

Die Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten liegt nach dem Grundgesetz (Artikel 30 GG i. V. m. Artikel 104 a Abs. 1 GG) grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund ist nach Artikel 120 Abs. 1 GG nur insoweit zur Finanzierung von Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen verpflichtet, als rechtliche Sonderregelungen dies vorsehen. Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse darüber vor, wie viele altlastenbehaftete Liegenschaften der ehemals sowjetischen Truppen (jetzt: Westgruppe der Truppen) vor dem 3. Oktober 1990 den Kommunen der ehemaligen DDR übergeben wurden noch welche spezifische Altlasten auf diesen Liegenschaften vorhanden sind.

23. Abgeordneter
Hermann Rind
(F.D.P.)
- Welche Überlegungen liegen in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Plänen zugrunde, das Hauptzollamt Schweinfurt aufzulösen, und über welche Zolldienststelle soll dann die stark im- und exportorientierte Wirtschaft im Raum Schweinfurt ihre Zollabfertigung abwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Juni 1992

Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird für die Zollverwaltung einen erheblichen Strukturwandel mit sich bringen. Dabei werden die Auswirkungen auf die an den Grenzen zu den EG-Mitgliedstaaten gelegenen Dienststellen gravierender sein als auf die Zollstellen im Binnenland. Insgesamt sind die Auswirkungen jedoch noch ungewiß. Sie hängen nicht zuletzt vom Abfertigungsverhalten der Wirtschaftsbeteiligten ab.

Deshalb werden organisatorische Änderungen – wie in anderen Mitgliedstaaten auch – vorerst auf die Dienststellen an der Grenze selbst beschränkt werden. Hinsichtlich der Umstrukturierung der Zollstellen im Binnenland, so z. B. auch in Schweinfurt, sollen zunächst die Entwicklung der Verkehrsflüsse und die Reaktionen der Wirtschaft abgewartet werden.

24. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD)
- Wieviel Prozent der Behinderten nehmen den Pauschalbetrag gem. § 33 b Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Juni 1992

Nach der Einkommensteuerstatistik 1986 wurden die Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene nach § 33 b EStG von 1934835 Steuerpflichtigen in Anspruch genommen. Dabei ist zu beachten, daß Ehepaare bei gemeinsamer Veranlagung statistisch als ein Steuerpflichtiger erfaßt werden. Außerdem werden die gewährten Behinderten- und Hinterbliebenen-Pauschbeträge nur als Gesamtzahl ausgewiesen, so daß eine Ermittlung der Zahl der Behinderten, die den Pauschalbetrag nach § 33 b EStG in Anspruch nehmen, auf der Grundlage der amtlichen Einkommensteuerstatistik nicht möglich ist.

25. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD)
- In wie vielen Fällen werden über den Pauschalbetrag hinaus behindertenbedingte Mehraufwendungen als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. Juni 1992

Über die Zahl der Fälle, in denen steuerlich geltend gemachte außergewöhnliche Belastungen ihre Ursache in behindertenbedingten Mehraufwendungen haben, liegen keine statistischen Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) Trifft es zu, daß auf der Weltausstellung EXPO '92 in Sevilla die überwiegende Zahl der Aussteller touristisch für ihr Land wirbt, und warum hält sich die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Deutsche Zentrale für Tourismus auf dem deutschen Pavillion bei der Werbung für Deutschland so zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 17. Juni 1992

Die Frage, ob die überwiegende Zahl der Nationen ihre Teilnahme an der EXPO '92 in Sevilla auch für Zwecke der Tourismuswerbung nutzt, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Es trifft allerdings zu, daß verschiedene Nationen die Teilnahme an der EXPO '92 zu einer mehr oder weniger intensiven Werbung um Touristen nutzen.

Dies geschieht – allerdings in bescheidenerem Umfang – auch am Informationsstand des deutschen Pavillons durch Mitarbeiter und mit Materialien der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Die Bundesrepublik Deutschland hält sich damit an die generelle Vorgabe der EXPO-Leitung, die Rolle des Landes als Kulturland in erster Linie mit bahnbrechenden Erfindungen und Entdeckungen zu belegen und hinsichtlich der touristischen Werbung zurückhaltend zu sein.

27. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Ist es richtig, daß die Kfz-Versicherer Zweit- und Drittanmeldungen von Fahrzeugen mit einem Nachlaß auf die Versicherungsprämie belohnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 17. Juni 1992

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach den Schadensfreiheitsklassen. Bei der Erstanmeldung von Fahrzeugen kann auf Grundlage der Tarifbestimmung Nummer 16 Abs. 7 Ziffer 1 eine Zuordnung zur Schadensfreiheitsklasse 1/2 (Beitragssatz 125 %) dann erfolgen, wenn auf denselben Versicherungsnehmer bereits ein Personenkraftwagen zugelassen ist, der zu diesem Zeitpunkt in eine Schadensfreiheitsklasse eingestuft ist, und der Versicherungsnehmer nachweist, daß für eine Vorversicherung in den letzten drei Jahren kein Schaden gemeldet worden ist, der zu einer Einstufung des Vorvertrages in eine Schadenklasse geführt hätte.

Die vorgenannte Tarifbestimmung berücksichtigt, daß der mehrjährige Führerscheinbesitz in Verbindung mit mindestens dreijähriger Schadenfreiheit als hinreichendes Indiz für bereits vorhandene Fahrerfahrung – und daher für einen im Vergleich zum echten Anfängerrisiko zu erwartenden besseren Schadenverlauf – anzusehen ist. Mit dieser Regelung kann die Gruppe der Begünstigten „unechten“ Fahranfänger vom typischen echten Fahranfänger separiert werden.

Aus der Sicht des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, Berlin, hat sich die Regelung in Tarifbestimmung Nummer 16 Abs. 7 Ziffer 1 und 2 seit ihrer Einführung zum Jahresbeginn 1971 bewährt.

Im übrigen wird bereits erworbene Fahrerfahrung auch außerhalb der Zweitwagen- oder Drittwagenregelung honoriert, da Anfänger mit mindestens dreijährigem Führerscheinbesitz gleichermaßen in die Schadenfreiheitsklasse 1/2 eingestuft werden.

28. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, gegebenenfalls eine derartige Begünstigung von Zweit- und Drittanmeldungen durch das Versicherungsgewerbe zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 17. Juni 1992

Die Kalkulation der Unternehmenstarife richtet sich nach der sogenannten Tarif-Verordnung (Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vom 5. Dezember 1984 [BGBl. I S. 1437] in der Fassung vom 16. Juli 1991 [BGBl. I S. 1535 und 1574]). Diese Tarif-Verordnung (§ 2 Abs. 3) bestimmt, daß sich die Voraussetzungen von Beitragszuschlägen oder -abschlägen und die Berechnung des Versicherungsbeitrages nach den sogenannten Tarifbestimmungen richten, die von den Versicherungsunternehmen beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen beantragt werden.

Nach geltendem Recht kann in die grundsätzliche Antragsfreiheit der Versicherer nur eingegriffen werden, sofern die dauernde Gewährleistung des angemessenen Verhältnisses von Versicherungsbeitrag und Versicherungsleistung (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 Pflichtversicherungsgesetz) und das Schutzbedürfnis der Geschädigten an der Gewährung des Versicherungsschutzes zu einem angemessenen Beitrag (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Pflichtversicherungsgesetz) nicht gewährleistet sind. Dies ist hier nicht der Fall. Insbesondere besteht nicht die Möglichkeit, von den Versicherungsunternehmen eine dem Risiko nicht entsprechende Tarifierung zu verlangen.

29. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos) Treffen Mitteilungen zu, wonach die Produktivität in den neuen Bundesländern, Stand 1989, voraussichtlich erst wieder im Jahre 1997 erreicht wird und daß die Gesamtproduktivität in den neuen Bundesländern heute bei 50% des Stands von 1989, die Industrieproduktion sogar nur bei 30% liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 19. Juni 1992

1. Ein quantitativer Vergleich der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den neuen Bundesländern mit der vor der Wende im Jahr 1989 ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich:

Während in der Bundesrepublik Deutschland Güter und Leistungen produziert werden, die sich nach Qualität und Preis im internationalen Wettbewerb durchzusetzen haben, entsprach das Gütersortiment der ehemaligen DDR den begrenzten Möglichkeiten einer vom Weltmarkt abgekapselten Zentralverwaltungswirtschaft. Außerdem wurde die gesamtwirtschaftliche Leistung in den beiden Wirtschaftssystemen nach sehr unterschiedlichen Berechnungsverfahren zusammengefaßt.

Schließlich stand kein sinnvoller Wechselkurs zur Umrechnung der in Mark (Ost) und DM (West) ausgewiesenen Gesamtproduktsgößen zur Verfügung.

Eine nachträgliche Bewertung der 1989 in den neuen Bundesländern erstellten Güter und Leistungen in DM und ihre Zusammenfassung nach der bei uns angewandten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist nicht durchführbar. Die Tatsache, daß führende Mitglieder des Politbüros der SED im September 1989 davon ausgingen, daß die damalige DDR noch im selben Jahr zahlungsunfähig werden könnte, zeigt, wie schlecht es um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit tatsächlich stand.

Erst ab dem Zeitpunkt der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990 ist eine Bewertung der Leistungsfähigkeit in den neuen Bundesländern unter marktwirtschaftlichen Konkurrenzbedingungen möglich und in ihrer zeitlichen Entwicklung oder z. B. mit der der alten Bundesländer vergleichbar.

2. Der deutliche Einbruch der Industrieproduktion in den ersten Monaten nach der Einführung der Währungsunion hielt auch 1991 an. Der Index des Produzierenden Gewerbes lag im zweiten Halbjahr 1991 gut ein Fünftel unter dem Niveau vom zweiten Halbjahr 1990. Auch im 1. Quartal 1992 wurde das entsprechende Vorjahresergebnis nochmals um 7,2% unterschritten.
3. Ein Vergleich des 1991 in den neuen Bundesländern auf 183 Mrd. DM geschätzten Bruttoinlandsprodukts mit dem Produktionsergebnis von 1989 ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich.
4. Die Bundesregierung legt in ihrer mittelfristigen Projektion ein jahresdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu Preisen von 1991 von rd. 9% im Zeitraum von 1992 bis 1996 für die neuen Bundesländer zugrunde. Das Produktionsergebnis könnte somit binnen 5 Jahren um rd. 53% gegenüber dem Ausgangsniveau im Jahr 1991 gesteigert werden.

30. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)

Wie verträgt sich die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 64 in Drucksache 12/1912, in welcher angeführt wurde, daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß die Entschließung des Deutschen Bundestages zum ‚Wismut-Gesetz‘ (Drucksache 12/1370) in erster Linie auf Flächen zielt, „die zwar der Wismut zum 30. Juni 1990 sachlich zugeordnet waren, jedoch nie vom Unternehmen genutzt wurden“, die Entschließung selbst jedoch auch die Rückübertragung von Gebäuden vorsieht, eine ausschließliche Rückübertragung von ‚unberührten‘ Immobilien durch die Wismut vom Gesetz her folglich nicht gewollt war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 19. Juni 1992**

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch. Sie teilt Ihre Auffassung, daß die Entschließung des Deutschen Bundestages zum Wismut-Gesetz auch Gebäude einbezieht. Auch in meiner von Ihnen zitierten Antwort habe ich diese Fälle nicht ausschließen wollen; es ist denkbar, daß auf Flä-

chen, die zwar der Wismut zum 30. Juni 1990 sachlich zugeordnet waren, jedoch nie vom Unternehmen genutzt wurden, sich auch Gebäude befinden.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Rückübertragung „unberührter“ Grundstücke, jedoch wird es sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand im wesentlichen um solche handeln.

31. Abgeordneter
**Karl
Stockhausen**
(CDU/CSU)
- Führt die Bundesregierung Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, um ein einheitliches, für den gesamten Bereich der EG geltendes Außenhandelsgesetz einzuführen, oder sind diese für die Zukunft beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Juni 1992**

Die Bundesregierung führt keine Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, um ein einheitliches, für den gesamten Bereich der EG geltendes Außenhandelsgesetz einzuführen. Sie beabsichtigt auch nicht, solche Verhandlungen zu führen. Es ist nach Artikel 113 EWG-Vertrag Sache des EG-Rates, ggf. auf Vorschlag der Kommission handelspolitische Regelungen zu beschließen.

Die Außenhandelsvorschriften der EG sind in verschiedenen EG-Verordnungen verankert, die sich im wesentlichen bewährt haben. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, eine Änderung des Regelungssystems zu betreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- In welchen Staaten, die der Europäischen Gemeinschaft oder dem Europarat angehören, besteht bereits eine Absicherung des Pflegerisikos, wie sie jetzt für die Bundesrepublik Deutschland geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 16. Juni 1992**

Die Niederlande verfügen als einziges Land in Europa seit 1968 über ein eigenständiges beitragsfinanziertes sozialversicherungsrechtliches System zur Absicherung des Pflegerisikos. Die Pflegeleistungen werden dort im „Allgemeinen Gesetz für Besondere Krankheitskosten“ (AWBZ)

geregelt. Dieses Gesetz umfaßt auch die Leistungen zur Versorgung Behinderter, die ambulante und stationäre Psychiatrie sowie die stationäre Versorgung von chronisch Kranken und Langzeitkranken.

In einigen Ländern Europas, so in Dänemark und Schweden, werden Pflegeleistungen im Rahmen der staatlichen Gesundheitssysteme finanziert.

In anderen Ländern werden Pflegeleistungen u. a. als Zusatzleistungen der Rentenversicherung gewährt, beispielsweise in Österreich.

33. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen werden im Rahmen dieser Absicherungen erbracht, und wie werden sie finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 16. Juni 1992

I. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in den Niederlanden

Der Anspruch auf ambulante Leistungen im Rahmen der häuslichen Pflege ist seinem Umfang nach im AWBZ nicht ausdrücklich begrenzt. Liegt aus medizinischer und pflegerischer Hinsicht ein Hilfebedarf vor, der über 2½ Stunden oder 3 Besuche pro Tag hinausgeht, werden zusätzlich anfallende ambulante Leistungen jedoch nicht mehr über die Pflegeversicherung finanziert. Der Pflegebedürftige muß dann entweder in eine stationäre Einrichtung oder die Zuzahlung über eine Zusatzversicherung oder Eigenmittel finanzieren.

Der Anspruch auf stationäre Versorgung ist der Höhe nach nicht begrenzt. Es ist jedoch eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung vorgesehen, die bis zu 2200 Gulden monatlich für Unverheiratete über 65 Jahre beträgt. Unverheiratete unter 65 Jahren müssen bis zu 1350 Gulden selbst tragen. Die Eigenbeteiligung für Verheiratete ist auf 190 Gulden begrenzt. Kann der Pflegebedürftige den Eigenanteil nicht aufbringen, tritt nicht die Sozialfürsorge ein. Das Defizit geht vielmehr in die allgemeinen Pflegeaufwendungen der Pflegeversicherung ein. Pflegebedürftigkeit führt daher auch bei kleineren Alterseinkünften nicht zur Sozialhilfebedürftigkeit.

II. Finanzierung

Die Leistungen des AWBZ werden fast ausschließlich mit Beiträgen der Versicherten finanziert. Die Arbeitnehmer tragen – nach vorangegangenen, gerade aus diesem Grunde angehobenen Löhnen – seit 1990 die Beiträge allein. Der Beitragssatz für alle nach dem AWBZ finanzierten Leistungen beträgt 5,8% bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 42 560 Gulden (ca. 38 000 DM) im Jahre 1990.

Der Aufwand für reine Pflege entspricht einem Beitragssatz von unter 2% und ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

34. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)
- In welchem Umfang mußten die Arbeitsämter Verlängerungen von Langzeitarbeitslosenprojekten wegen fehlender Mittel versagen, und wann ist mit der Freigabe der letzten Ausgabereste des Langzeitarbeitslosenprogramms aus 1990 und 1991 durch den Bundesminister der Finanzen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Juni 1992**

Die Zahl der wegen fehlender Mittel oder aus anderen Gründen abgelehnten Anträge wird statistisch nicht erhoben. Aus den Kontakten der Bundesanstalt für Arbeit mit den Landesarbeitsämtern ist bekannt, daß diese in enger Abstimmung mit den Arbeitsämtern Wege gesucht und gefunden haben, um mit den verfügbaren Mitteln arbeitsmarktpolitisch zweckmäßige Verlängerungsanträge bewilligen zu können. Dabei mußten in Absprache mit den Trägern gelegentlich Kürzungen und Einschränkungen hinsichtlich der Förderungssumme, der Förderungshöhe und/oder der Förderungsdauer erfolgen. Geplante Erweiterungen mußten bis auf weiteres zurückgestellt werden. In einigen Fällen konnten auch ergänzende Leistungen Dritter erschlossen werden.

Bei dieser auf die Mittelsituation abgestellten Bewilligungspraxis lag die Priorität bei der Verlängerung bewährter Projekte; sie ging in den meisten Bezirken zu Lasten von neu beantragten Maßnahmen. Wenn überhaupt Verlängerungsanträge wegen fehlender Mittel abgelehnt werden mußten, kann es sich nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit nicht um eine nennenswerte Zahl handeln.

Der Bundesminister der Finanzen hat Ausgabereste in Höhe von 75 Mio. DM freigegeben. Damit stehen im Jahre 1992 für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose insgesamt 185 Mio. DM zur Verfügung.

35. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Arbeitsstellen im kulturellen und künstlerischen Bereich sind in den neuen Ländern absolut und prozentual zur Zeit ganz oder teilweise von der Finanzierung über ABM-Mittel abhängig, und wie wird sich die Stellensituation quantitativ und qualitativ vor dem Hintergrund geplanter Mittelkürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit bis Ende 1993 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. Juni 1992**

Daten über geförderte ABM-Stellen im kulturellen und künstlerischen Bereich in den neuen Bundesländern stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

Sie werden von der Bundesanstalt für Arbeit nicht erhoben.

ABM sind ein im Arbeitsförderungsgesetz verankertes Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind kein Sonderprogramm für die neuen Bundesländer. ABM sind in erster Linie keine Projektförderung, sondern Hilfen für Arbeitslose, um ihnen Chancen der Reintegration am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Es ist nicht Aufgabe der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit, Kunst- und Kulturangebote in den neuen Bundesländern über ABM sicherzustellen. Hier handelt es sich vielmehr um originäre Aufgaben der Länder, die von diesen wahrgenommen werden müssen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat für das Jahr 1993 noch keinen Haushaltsplan aufgestellt, insoweit ist naturgemäß auch noch keine Entscheidung über eine entsprechende Mittelaufteilung bei ABM für das Jahr 1993 gefallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die von der Pionierschule des Heeres, München, auf dem Luft-/Boden-Schießplatz Siegenburg vorgenommenen Sprengungen für diesen Platz nicht zugelassen sind, bzw. welche Sprengungen sind auf diesem Platz zulässig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 24. Juni 1992**

Auf dem Luft-/Boden-Schießplatz Siegenburg sind Übungssprengungen der Pionierschule des Heeres bis zu 10 kg zulässig. 1992 werden an 37 Tagen Sprengungen mit Ladungen bis zu 7,5 kg durchgeführt.

37. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung, nachdem „Reuters“ Einzelheiten des NATO-Dokuments MC 400 veröffentlicht hat, nunmehr bereit, das gesamte Dokument zu veröffentlichen, um eine demokratische Debatte über dessen Inhalt und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland zu erlauben, wenn nicht, weshalb nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1992**

Die Bundesregierung sieht weder die Notwendigkeit, die gesamte MC 400 zu veröffentlichen, noch wäre sie dazu befugt.

Zum einen beinhaltet dieses NATO-Dokument lediglich die dritte Umsetzungsstufe der neuen Gesamtstrategie des Bündnisses, wie sie bereits in der Gipfelerklärung von Rom und dem dabei veröffentlichten Neuen Strategischen Konzept der Allianz politisch verbindlich festgelegt worden war.

Für die öffentliche Debatte sind damit die entsprechenden autorisierten Grundlagen verfügbar.

Mit dem Communiqué der Herbsttagung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO vom 12./13. Dezember 1991 in Brüssel wurde eine offene Kurzfassung der MC 400 verfügbar gemacht.

Zum anderen sind die Folgerungen für die Verteidigungsplanung der Bundesrepublik Deutschland bereits mit der Umsetzung der Bundeswehrplanung gezogen worden, wie sie in Zielsetzung und Eckwerten in der Sitzung des Bundeskabinetts am 19. Februar 1992 gebilligt wurden.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus auch nicht befugt, die MC 400 zu publizieren, weil eine Veröffentlichung entsprechend der gültigen NATO-Verfahren nur im Konsens aller Bündnispartner möglich ist. Die Freigabe des entsprechenden NATO-Papiers liegt daher nicht im deutschen Ermessen.

Selbstverständlich steht das Dokument sowohl in seiner englischen Originalversion (Einstufung NATO CONFIDENTIAL) als auch in einer nicht-amtlichen deutschen Übersetzung (Einstufung VS-VERTRAULICH) den parlamentarischen Fachausschüssen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme zur Verfügung.

38. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Wie ist die Aussage der MC 400 zu interpretieren, die vom Gebrauch atomarer Waffen mit „precision and discrimination“ spricht, und wie ist vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage eine atomare Kriegsführungsstrategie zu rechtfertigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1992**

Obwohl die Bundesregierung grundsätzlich Presseberichte nicht kommentiert, die aus vertraulichen Bündnisdokumenten zitieren, ist folgende Klarstellung geboten:

Die MC 400 steht in keinem Widerspruch zum veröffentlichten Strategischen Konzept der NATO; sie führt lediglich in Einzelbereichen die Grundsätze in einem Detaillierungsgrad weiter, der gemäß Bündnisbeschluß anläßlich der 50. NPG in Taormina nicht zur Veröffentlichung geeignet ist.

Die MC 400 enthält keine Einsatzrichtlinien zu einer (von Ihnen so bezeichneten) „nuklearen Kriegsführung“, sondern im Gegenteil strategische Grundsätze, die – wie das veröffentlichte Strategische Konzept – die kriegsverhütende politische Rolle der NATO-Nuklearkräfte in den Vordergrund der Gesamtstrategie stellen. Die Rolle des nuklearen Elements als politische Waffe unter strikter politischer Kontrolle wird dabei besonders unterstrichen. Darüber hinaus ist festzustellen, daß in der MC 400 die Worte „precision“ und „discrimination“ nicht im Zusammenhang mit Nuklearwaffen erwähnt werden.

39. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Welche Bedrohung sieht die Bundesregierung bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland und die NATO als ganzes vor dem Hintergrund der KSE-Abrüstungsvereinbarungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1992**

Der KSE-Abrüstungsvertrag ist nur ein, wenn auch herausragendes, Element der veränderten politisch-militärischen Sicherheitslage Deutschlands. Die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes nach Zusammenbruch von WP und UdSSR einerseits sowie das Aufbrechen latenter, bisher durch den Ost-West-Gegensatz überdeckter politisch-ethnischer Regionalkonflikte in Südost-Europa und in Nah-/Mittelost andererseits stellen insgesamt den Hintergrund dar, vor dem die Bundesregierung Bedrohung und Risiken neu beurteilt hat.

Eine dieser umfassenden Betrachtung entsprechende Risikoanalyse wurde durch das BMVg Anfang 1992 erarbeitet, im Bundeskabinett am 19. Februar 1992 politisch gebilligt und in die Risikobeurteilung der NATO eingebracht. Auf ihr basieren alle nachfolgenden militärischen Planungen.

Im Ergebnis dieser Risikoanalyse wird Deutschland derzeit nicht bedroht. Das noch vorhandene, wenn auch im Umfang rückläufige Militärpotential der früheren UdSSR bleibt ein gefährliches Risiko, jedoch ist ein Wirksamwerden derzeit unwahrscheinlich. Eine latente Bedrohung könnte dann wieder entstehen, wenn sich Rußland – mit oder ohne Verbündete – als imperialer Nachfolger der Sowjetunion verstehen würde.

Voraussetzungen wären eine grundlegende Veränderung der sicherheitspolitischen Strukturen in Europa und das Aufwachsen offensiv einsetzbarer strategischer Kräftegruppierungen, wofür eher Jahre als Monate zu veranschlagen wären. Dies allerdings könnte nicht unbemerkt geschehen. Dennoch darf die eigene Sicherheitsvorsorge eine solche Entwicklung nicht ausschließen.

Realistischer sind derzeit Risiken als Folge der zunehmenden politischen Instabilitäten mit der latenten Gefahr des Einsatzes militärischer Mittel. Dies gilt insbesondere für Südost-Europa sowie für den Krisenbogen Marokko – Indien. Die vorherrschenden politischen Spannungen lassen dort regionale Kriege jederzeit möglich erscheinen, die zunehmend mit Massenvernichtungsmitteln geführt werden könnten. Ein Übergreifen solcher Konflikte auf Bündnispartner im Südbereich ist nicht auszuschließen.

Eine Bedrohung Deutschlands aus dieser Zone ist langfristig dann zu erwarten, wenn die militärische Hochrüstung dort mit der heute erkennbaren Zielrichtung weitergeführt wird und sich eine starke nuklearfähige Regionalmacht etabliert.

Diese Risikobewertung wird von der NATO insgesamt geteilt; sie ist in entsprechenden aktuellen MC-Risikodokumenten so festgeschrieben.

Komplementär zur Verteidigungsplanung der NATO sind die Bemühungen zu sehen, Sicherheit und Stabilität in und für Europa durch das Kooperationskonzept der NATO und die Fortführung des Rüstungskontrollprozesses im KSZE-Rahmen zu fördern. Nach dem KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki am 9./10. Juli 1992 wird sich im Rahmen des künftigen KSZE-Forums für Sicherheitszusammenarbeit die Aufgabe stellen, in einem schrittweisen, stabilitätsorientierten Ansatz durch einen strukturierten Sicherheitsdialog, institutionalisierte Bemühungen zur Entschärfung akuter politischer Konflikte und Verhandlungen über Maßnahmen der Rüstungskontrolle zum Ausbau einer sicheren und stabilen europäischen Friedensordnung beizutragen.

Voraussetzung für diesen wichtigen Schritt zur Schaffung einer kooperativen Sicherheitsarchitektur in Europa ist das Inkrafttreten und volle Umsetzen des KSE-Vertrags sowie das Wirksamwerden eines substantiellen Personalbegrenzungsabkommens KSE Ia.

Ein zukünftiges KSE Ia-Abkommen wird durch die Einbindung nationaler Personalobergrenzen für Land- und Luftstreitkräfte in ein Begrenzungsregime einen weiteren begrenzten Zugewinn an sicherheitspolitischer Stabilität in Europa mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund kann für die Bundesrepublik Deutschland und die NATO nicht mehr von einer eindimensionalen Bedrohung durch eine großangelegte militärische Aggression im alten Sinne ausgegangen werden. An ihre Stelle sind neue, weniger deutliche Risiken getreten, die in mehreren Regionen Europas sogar in überwunden geglaubten Formen des Krieges manifest geworden sind. Die breitangelegte Vorsorge gegenüber krisen- und konflikträchtigen Entwicklungen in Europa und anderen Regionen der Welt muß sich auf politische und wirtschaftliche Instrumente unseres Landes und die seiner Verbündeten und Partner abstützen können. Die Aufgabe deutscher Streitkräfte ist es, der Politik ein Instrument neben anderen verfügbar zu machen, mit dem sie Risiken für die äußere Sicherheit unseres Landes so bewältigen kann, daß Konflikte verhindert, eingedämmt oder einer friedlichen Lösung zugeführt werden. Unverändert trägt die Bundeswehr dazu bei, daß unser Staat seine Schutzverpflichtung gegenüber seinen Bürgern glaubhaft wahrnehmen, seine politisch definierten Sicherheitsinteressen wahren und damit politik- und bündnisfähig bleiben kann.

40. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Bedrohung die aktuellen „force goals“ der NATO?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1992**

Die Allianz hat frühzeitig und flexibel auf die veränderte Bedrohungslage reagiert. Dies findet seinen sichtbaren Ausdruck im Neuen Strategischen Konzept und den darauf aufbauenden Grundlagendokumenten (z. B. MC 400) sowie in den neuen Streitkräftestrukturen der NATO. Auch die aktuellen Force Goals der NATO sind nach Umfang und Inhalt so gestaltet worden, daß sie den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Sie stehen im Einklang mit dem konzeptionellen Ansatz der Bundeswehrplanung gem. Kabinettsbeschluß vom 19. Februar 1992. NATO Force Goals enthalten die Vorstellungen der NATO, die sich nur teilweise mit den Vorstellungen der Nationen decken. Sie haben daher auch keinen verbindlichen Charakter. Die Nationen melden jährlich den Erfüllungsgrad ihrer Force Goals.

Die Force Goals für Deutschland sind enthalten im COUNTRY CHAPTER GERMANY des Defence Planning Committee (DPC – D [92] 2 vom 6. Mai 1992) und, wie die aller anderen Nationen, als NATO SECRET eingestuft. Auf Grund dieser Einstufung verbietet sich die öffentliche Diskussion einzelner Force Goals.

41. Abgeordnete
**Renate
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche Zeitschriften und Zeitungen werden durch das Bundesministerium der Verteidigung oder in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung in welcher Auflage herausgegeben?

42. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Für welche Zielgruppen sind diese Zeitschriften und Zeitungen gedacht, und welche Kosten entstehen durch die Herausgabe dieser Zeitschriften und Zeitungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 19. Juni 1992**

Durch das Bundesministerium der Verteidigung – oder in Zusammenarbeit mit ihm – werden Zeitschriften und Zeitungen im Rahmen der Truppeninformation herausgegeben.

Die Truppeninformation richtet sich an die aktiven Soldaten und an Reservisten und ist eine besondere Verpflichtung der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr. Sie vermittelt Kenntnisse und erklärt Sachverhalte und Absichten, die sich auf die Grundlagen unserer freiheitlichen Demokratie, den Auftrag der Bundeswehr und den Dienst des Soldaten beziehen. Ihre Aufgabe ist es, Handeln im Sinne des Auftrages zu ermöglichen, Meinungsbildung, Meinungsaustausch und Diskussion in den Streitkräften anzuregen, geistige Auseinandersetzung zu fördern und Soldaten zu staatsbürgerlicher Mitverantwortung zu befähigen. Dabei geht Truppeninformation auch von der Erfahrung aus, daß die Soldaten der Bundeswehr wichtige Meinungsträger der öffentlichen Diskussion sind.

In Übereinstimmung mit dieser Zielsetzung wurde nach ausführlicher parlamentarischer Diskussion und mit Zustimmung aller Fraktionen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 1. Januar 1985 die bisher gültige Konzeption der Zeitschriften der Truppeninformation in Kraft gesetzt. Sie bildet die Grundlage für Haushaltsmittelbewilligungen durch den Deutschen Bundestag.

Es werden mit abgegrenzten Redaktionsprogrammen und zielgruppenorientiert im Sinne Ihrer Fragen herausgegeben:

Zeitung/Zeitschrift	Auflage	Zielgruppe
– bw-aktuell (2 x wöchentlich)	90 000	Alle Bundeswehr-angehörigen
– Truppenzeitschriften (monatlich)	80 000	Mannschaften, junge Vorgesetzte
– Information für die Truppe (monatlich)	69 140	Offiziere und Unteroffiziere (Innere Führung)
– Soldat und Technik (monatlich)	31 200	Offiziere und Unter- offiziere, Personal in technischen und logisti- schen Verwendungen
– Wehrausbildung (alle 2 Monate)	54 750	Unteroffiziere und Teileinheitführer
– Truppenpraxis (alle 2 Monate)	31 500	Offiziere, insbesondere Kommandeure und Einheitsführer
– Flugsicherheit (alle 2 Monate)	2 000	Fliegendes und Flug- sicherungspersonal

Zeitung/Zeitschrift	Auflage	Zielgruppe
– Wehrmedizinische Monatsschrift (monatlich)	5 500	Sanitätsoffiziere und Ärzte im Sanitätsdienst
– Erkennungsblätter (ca. 4 Folgen jährlich)	19 500	Teileinheiten
– Beihefte, Broschüren Einzelveröffentlichungen (nach Bedarf)	nach Bedarf	nach Bedarf

Die Konzeption wurde hinsichtlich Effektivität, Akzeptanz und Reichweite mit positivem Ergebnis sozialwissenschaftlich begleitet sowie durch regelmäßige Nachprüfungen in der Truppe bestätigt.

Als Ergebnis von Ausschreibungen bestehen Herstellungs- und Lieferungsverträge mit Verlagen/Druckereien mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 5,644 Mio. DM.

Gegenwärtig erfolgt eine ab 1. Januar 1993 beginnende schrittweise und zielgruppenbezogene Auflagenanpassung an die ab 1. Januar 1995 realisierte Verringerung des Personalumfanges der Streitkräfte. Darüber hinaus ist das Bundesministerium der Verteidigung bei einem entsprechenden Wunsch des Verteidigungsausschusses bereit, über Ergänzungen oder Modifizierungen dieses Konzeptes ein Gespräch mit den dafür zuständigen Berichterstattem zu führen.

Abschließend darf ich feststellen, daß das Bundesministerium der Verteidigung um eine moderne und effektive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen bemüht ist. Angesichts der wichtigen Aufgabe, die „neue“ Bundeswehr dem Bürger vertraut zu machen, wird daher derzeit auch ein neuer konzeptioneller Ansatz für die gesamte Medienarbeit des BMVg untersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministers Familie und Senioren

43. Abgeordneter
**Ralf
Walter
(Cochem)
(SPD)**

Stimmt es, daß Einrichtungen der Kurzzeitpflege nicht dem Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften des Heimgesetzes unterliegen, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, den Wirkungsbereich dieses Gesetzes auf Einrichtungen der Kurzzeitpflege auszudehnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 17. Juni 1992

Einrichtungen der Kurzzeitpflege unterliegen nicht dem Erlaubnisverfahren nach dem Heimgesetz. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig zu-

sammen mit den für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Ländern, ob der Anwendungsbereich des Heimgesetzes auf Einrichtungen der Kurzzeitpflege ausgedehnt werden sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

44. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Scientology-Sekte in den letzten Wochen ihre Broschüre „Der Weg zum Glücklichein – Ein Leitfaden zu besserem Leben, der auf gesundem Menschenverstand beruht“ an Schulen in ganz Deutschland verschickt hat, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung darauf reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 22. Juni 1992**

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Erkenntnisse vor, nach denen die Scientology-Sekte in den letzten Wochen ihre Broschüre „Der Weg zum Glücklichein – Ein Leitfaden zu besserem Leben, der auf gesundem Menschenverstand beruht“ an Schulen in ganz Deutschland verschickt hat.

Der Bundesregierung sind jedoch Hinweise zugegangen, die die Vermutung nahelegen, daß die Scientology-Kirche Deutschland e.V. zur Zeit offenbar derartige Aktivitäten unternimmt bzw. zu unternehmen beabsichtigt.

Die Bundesregierung wird sich deshalb an die Kultusminister und -senatoren der Länder wenden, damit die Schulen entsprechend informiert und geeignete Schritte unternommen werden, um der Verbreitung der Broschüre an den Schulen zu begegnen.

45. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt**
(Aachen)
(SPD)
- Treffen Berichte der Gleichstellungsbeauftragten von Magdeburg und Stendal zu, wonach Arbeitnehmerinnen in Sachsen-Anhalt von Arbeitgebern aufgefordert wurden, sich sterilisieren zu lassen, um ihren Arbeitsplatz zu behalten oder einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 22. Juni 1992**

Der Bundesregierung liegen Zeitungsberichte vor, wonach Frauen sich haben sterilisieren lassen, um ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten weiter jedem konkreten Hinweis auf solche Diskriminierungsfälle nachgehen.

46. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Diskriminierungen von Frauen und was hat sie unternommen, gegen diese rechtswidrigen Praktiken von Arbeitgebern vorzugehen und künftig zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 22. Juni 1992**

Sofern solche Diskriminierungen durch Arbeitgeber erfolgt sind, mißbilligt die Bundesregierung sie auf das Schärfste. Nach geltendem Recht stellt die Benachteiligung einer Arbeitnehmerin aufgrund ihres Geschlechts, beispielsweise wegen ihrer Gebärfähigkeit, eine unzulässige Diskriminierung dar. Der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer bei einer Vereinbarung oder einer sonstigen Maßnahme, insbesondere bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, nicht wegen seines Geschlechts benachteiligen (§ 611 a BGB).

Darüber hinaus wäre es mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht in Einklang zu bringen und gemäß § 134 BGB nichtig, wenn von einer Arbeitnehmerin gefordert wird, sich sterilisieren zu lassen, unabhängig davon, ob dies während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses oder bereits bei Anbahnung des Arbeitsverhältnisses erfolgt. Eine Forderung des Arbeitgebers, daß eine Arbeitnehmerin sich sterilisieren läßt, widerspräche zudem auch Artikel 6 Abs. 1 GG. Höchstpersönliche Entscheidungen wie der Wunsch nach eigenen Kindern müssen von jedem auch nur mittelbaren Zwang frei sein. Dieser Wunsch darf nicht dadurch behindert werden, daß mit ihm praktisch der Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist oder die Einstellung allein aus diesem Grund abgelehnt wird.

Die Bundesregierung hat die Arbeitgeber in den neuen Bundesländern wiederholt aufgefordert, Frauen in der schwierigen Arbeitsmarktsituation nicht zu benachteiligen.

Soweit Frauen bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz mit derartig unzumutbaren Forderungen konfrontiert werden sollten, steht ihnen der arbeitsrechtliche Rechtsschutz zur Verfügung. Sie könnten sich wegen der allgemeinen Beratung auch an die für Frauenfragen zuständigen öffentlichen Stellen wenden.

Zu der Meldung, Arbeitsämter würden Frauen zur Sterilisierung auffordern, um die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern, hat die Bundesregierung die Stellungnahme der Bundesanstalt für Arbeit eingeholt. Den Landesarbeitsämtern/Arbeitsämtern in den neuen Bundesländern liegen jedoch keine Hinweise auf entsprechendes Fehlverhalten von Mitarbeitern vor.

Die Bundesanstalt für Arbeit geht vielmehr davon aus, daß die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern

- Arbeitsvermittlung korrekt im Sinne des § 14 Abs. 1 AFG durchführen,
- ihrer Informations- und Beratungspflicht gewissenhaft nachkommen und insbesondere Frauen nicht zur Sterilisation drängen, um den Arbeitsplatz zu erhalten oder einen neuen zu erlangen.

Sollten dem pauschalierten Verdacht tatsächlich konkrete Einzelfälle zugrundeliegen, bittet die Bundesanstalt für Arbeit um Mitteilung, um gezielt für Abhilfe sorgen zu können.

47. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung von Arbeitgebern geforderte Sterilisationen auch aus anderen Bundesländern bekannt, und gegebenenfalls um welche handelt es sich dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 22. Juni 1992**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

48. Abgeordnete
**Ursula
Schmidt
(Aachen)**
(SPD)
- Wie viele Sterilisationen von Frauen wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den Jahren 1989 sowie 1991 in Krankenhäusern der neuen Bundesländer vorgenommen, und zwar nach Ländern getrennt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 22. Juni 1992**

Eine amtliche Statistik der Sterilisationen wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht geführt. Auch in der ehemaligen DDR gab es keine solche Statistik. Die von Ihnen gewünschten zahlenmäßigen Angaben können daher nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

49. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die rechtliche Regelung der Organentnahme von Toten in anderen westeuropäischen Ländern bzw. den USA und deren Erfahrungen hiermit vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Juni 1992**

Über die rechtliche Regelung der Organentnahme von Verstorbenen in anderen westeuropäischen Staaten liegen der Bundesregierung nur Teilinformationen vor. In der beigefügten Anlage ist die gesetzliche Situation in einigen europäischen Staaten, die in der fachlichen Diskussion häufig angeführt werden, nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand dargestellt. *) Über die USA liegen keine Informationen vor.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Ganz allgemein ist festzustellen, daß der Einfluß gesetzlicher Regelungen auf die Zahl verfügbarer Organe überschätzt wird. Es kommt maßgebend auf die Organisation der Organtransplantation und die Zusammenarbeit innerhalb der Ärzteschaft an. In Belgien z. B. besteht eine reine Widerspruchslösung. Trotzdem befragen die Ärzte beim Ableben eines Patienten die Angehörigen des Verstorbenen und erbitten deren Zustimmung. Belgien verfährt also nach den Grundsätzen einer erweiterten Zustimmungslösung. Ähnliches gilt für Frankreich, wo durch Gesetz die Widerspruchslösung eingeführt ist, aber durch Dekrete und Richtlinien den Angehörigen weitgehende Rechte eingeräumt worden sind. Der Einfluß einer bestimmten gesetzlichen Regelung auf die Erhöhung der Zahl verfügbarer Transplantate wird deshalb allgemein nicht hoch eingeschätzt. Betont wird, daß das Vorhandensein eines Gesetzes bei Ärzten Bedenken ausräumt, im gesetzefreien Raum tätig zu sein. Maßgebend für die Zahl verfügbarer Organe ist vor allem die Zusammenarbeit peripherer Krankenhäuser mit den Transplantationszentren, insbesondere die Bereitschaft der Ärzte zur Meldung potentieller Organspender, eine positive Grundstimmung für die Transplantation in der Bevölkerung sowie deren konstante Spendenbereitschaft.

In der Bundesrepublik Deutschland bereiten derzeit die Bundesländer auf der Grundlage ihrer Gesetzgebungskompetenz für das Gesundheitsrecht unter Mitwirkung des Bundes einen Mustergesetzentwurf eines Transplantationsgesetzes vor, der eine einheitliche Handhabung der Regelung in allen 16 Bundesländern gewährleisten soll. Die Voraussetzungen der Organentnahme von Verstorbenen sollen auf der Grundlage einer Informationslösung geregelt werden. Der Musterentwurf soll bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Helmuth
Becker
(Nienberge)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob unter Berücksichtigung des verkehrspolitischen Konzepts „Autos von der Straße auf die Schiene“ die Autobeförderung mit D 1925 „Luna“ (Schlaf- und Liegewagenzug) von Münster nach München in den Winterfahrplan 1992 wieder aufgenommen wird? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juni 1992

Der D 1925 „Luna“ wird im Winterfahrplan 1992/93 wie schon bisher ab Düsseldorf eingesetzt.

Die Autoverladestelle in Münster mußte geschlossen werden, weil die Erlöse bei weitem nicht mehr die Kosten deckten. Die Deutsche Bundesbahn hat dies in eigener unternehmerischer Verantwortung entschieden.

51. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU) Welches technische Konzept ist nach Ansicht der Bundesregierung für den weiteren Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen nach der Eröffnung des Main-Donau-Kanals im September 1992 vorgesehen, um die ganzjährige Befahrbarkeit der Donau für Europa-Schiffe sicherzustellen?
52. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU) Wann können die notwendigen Verfahren eingeleitet werden?
53. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU) Wann ist mit dem Beginn der geplanten Maßnahme zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Juni 1992**

Das technische Konzept für den weiteren Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen orientiert sich an den Ausbauempfehlungen der Donaukommission für diesen Streckenabschnitt (Befahrbarkeit mit Vierer-Schubverbänden bis zu 6 000 t Tragfähigkeit bei 2,8 m Abladetiefe). Gestützt auf die Erfahrungen mit der Niedrigwasserregulierung und die Ergebnisse der flußmorphologischen Voruntersuchungen läßt sich für dieses Ausbauziel die ganzjährige Befahrbarkeit dieses Donauabschnitts nur mit einer Stützung des Wasserspiegels (Stauregelung) erreichen. Aus einer Vielzahl von untersuchten Varianten zeichnet sich als technisches Lösungskonzept der Bau von zwei Staustufen bei Waltendorf und Osterhofen mit geringst möglicher Stützung des Wasserspiegels ab. Bei dieser Lösung werden lediglich 50 % der Gesamtstrecke von rd. 70 km eingestaut; in der Reststrecke wird der Ausbaustandard mit flußbaulichen Mitteln (insbesondere Baggerungen) erreicht. Dieser in technischer und ökologischer Hinsicht ausgewogene Lösungsvorschlag bietet bei Minimierung der Eingriffe den Vorteil, daß durch den Bau eines 9,5 km langen Seitenkanals für die Schifffahrt im ökologisch besonders wertvollen Bereich unterhalb der Isarmündung die Möglichkeit eröffnet wird, rd. 12,5 km freie Fließstrecke der Donau zu renaturieren. Weiterhin bleibt bei dieser Lösung die Nutzung der umweltfreundlichen Wasserkraft – wenn auch in beschränktem Umfang – möglich.

Das landesplanerische Raumordnungsverfahren soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden.

Erfahrungsgemäß dürfte dieses Verfahren etwa zwei bis drei Jahre beanspruchen. Die Rückkoppelungen daraus mit den Planungen sowie die Vorbereitung und Durchführung des ersten anschließenden Planfeststellungsverfahrens dürften weitere drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen, so daß der Ausbau dieser Strecke voraussichtlich gegen Ende der 90er Jahre aufgenommen werden kann.

54. Abgeordneter
Dietmar Schütz
(SPD) Beinhaltet die Position des Bundesministers für Verkehr in einem Beitrag für die „Magdeburger Volksstimme“ vom 16. Mai 1992, in dem er einen durchgehenden Staustufenausbau der Elbe

ablehnte, auch die strikte Ablehnung einzelner Staustufen, und wenn ja, wie verträgt sich diese Ansicht mit der Aussage des Bundesministers, in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise dem Domfelsen, „Lösungen mit einem Teilaufstau bei Niedrig- und Mittelwasserabfluß“ untersuchen zu wollen?

55. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Was genau versteht der Bundesminister für Verkehr unter einer „Lösung mit einem Teilaufstau bei Niedrig- und Mittelwasserabfluß“, und an welchen Stellen innerhalb der Elbe hält er solche Maßnahmen für erforderlich?

56. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Ist bei dem vom Bundesministerium für Verkehr im Zusammenhang mit dem Ausbau der Elbe verwendeten Begriff „Kulturbauwerke“ auszuschließen, daß damit Staulösungen gemeint sind, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen beinhaltet dieser Terminus in Zusammenhang mit einer Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 22. Juni 1992**

Im Ergebnis der Untersuchungen für den Bundesverkehrswegeplan 1992 zeigte sich, daß ein durchgehender Staustufenausbau der Bundeswasserstraße Elbe nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch mit erheblichen Eingriffen in die Umwelt verbunden ist. Stromregelnde Maßnahmen mit Wiederherstellung und partieller Ergänzung der Regulierungsbauwerke (Buhnen, Deck- und Leitwerke sowie Sohlschwellen) zur Verstetigung der Gefälle und Verbesserung der Wassertiefenverhältnisse erwiesen sich dagegen bei den geführten Untersuchungen als Maßnahmen mit einem hohen verkehrswirtschaftlichen Nutzen. Bei einer Abladetiefenverbesserung um etwa 20 cm wird gemäß vorliegendem Gutachten der Planco Consulting GmbH zum Bundesverkehrswegeplan 1992 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 9,3 erreicht. Dieses Vorhaben ist deshalb als vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan 1992 eingeordnet.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden gegenwärtig durch die Bundesanstalt für Wasserbau umfangreiche hydrologische und morphologische Untersuchungen einschließlich Modellversuche durchgeführt. Für die tiefgangsbestimmenden Engpaßstrecken Magdeburger Domfelsen/Herrenkrugfelsen, die wesentlich stärkeres Gefälle als die übrigen Elbabschnitte aufweisen, werden in die Untersuchungen und Versuche auch Lösungen mit einem temporären Teilaufstau im Niedrig- bis Mittelwasserbereich einbezogen, wenn mit den o. a. stromregelnden Maßnahmen an diesen Punkten die vorgesehene Wasserspiegelanhebung nicht erreicht werden kann. Ein solcher Teilaufstau (in Ihrer Frage 121 als „Kulturbauwerk“ bezeichnet), mit dem die Gleichwertigkeit der Engpaßstrecke mit den übrigen Strecken für die Schifffahrt erreicht werden soll, würde nur zu Zeiten geringer Wasserabflüsse wirken und auf kurze Staurecken beschränkt sein. Die konkrete auf geringstmögliche Umweltauswirkungen optimierte Gestaltung müßte den Untersuchungen und Ver-

suchen vorbehalten bleiben. Nach jetzigem Erkenntnisstand wäre, wenn überhaupt, ein Teilaufstau nur in der Magdeburger Felsstrecke erforderlich.

Zudem soll auch untersucht werden, inwieweit eine Stabilisierung der Flußsohle möglich ist, um die vorhandene, weitgehend morphologisch bedingte Sohlenerosion und die damit – zum Nachteil der Elbauen – einhergehende Grundwasserabsenkung zum Stillstand zu bringen.

57. Abgeordnete
Verena Wohleben
(SPD)
- Hat die Deutsche Bundesbahn (DB) bereits damit begonnen, ihre Fahrscheinautomaten auf die neuen Geldscheine umzustellen, und wann ist mit dem Abschluß dieser Umstellung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Juni 1992

Ja; allerdings müssen rund 3 500 Fahrausweisautomaten der Deutschen Bundesbahn (DB) im Rahmen der begrenzten Liefermöglichkeiten des Herstellers umgerüstet werden, so daß für die Umstellung insgesamt rund 14 Monate benötigt werden. Bis Ende 1992 werden aber alle Fahrausweisautomaten der DB mit Banknotenverarbeitung die neuen Geldscheine annehmen.

58. Abgeordnete
Verena Wohleben
(SPD)
- Wie werden Fahrgäste der DB behandelt, die mangels alter Geldscheine an einem nicht umgestellten Automaten keinen Fahrschein lösen können, und daher ihren Fahrschein im Zug nachlösen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. Juni 1992

Fahrgäste, die sich aus diesem Grund beim Zugpersonal melden, um dort ihren Fahrausweis nachzulösen, brauchen keinen Nachlösezuschlag zu zahlen.

59. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Warum verhält sich die Bundesregierung bei der Einführung der „Grün-Pfeil-Abbiege-Regelung“ so zögerlich und will aufwendige Modellversuche in irgendwelchen Landkreisen durchführen, obwohl doch über -zig Jahre und bei einer Bevölkerung von 17 Millionen in der ehemaligen DDR praktische Erfahrungen mit guten Ergebnissen mehr als ausreichend vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 22. Juni 1992

Auf meine Antwort vom 3. Juni 1992 zu Ihrer Frage 120 (Drucksache 12/2773) aus dem Monat Mai möchte ich Bezug nehmen. Da aus der ehemaligen DDR keine Daten, Analysen oder sonstige Untersuchungen über die Auswirkungen der Grün-Pfeil-Regelung auf Verkehrssicherheit und

Verkehrsfluß vorlagen, hat die Bundesanstalt für Straßenwesen zusammen mit der Hochschule für Verkehrswesen Dresden an 13 Knotenpunkten in Berlin und Dresden eine entsprechende Untersuchung vorgenommen. Allerdings lassen sich daraus Aussagen über Auswirkungen auf die Verkehrssituation in den alten Bundesländern, wo sowohl hinsichtlich des Fahrverhaltens als auch in bezug auf die Regelung des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten weitgehend andere Verhältnisse gegeben sind, nicht herleiten. Aus diesem Grunde hält die Bundesregierung den in meiner Antwort vom 3. Juni 1992 angesprochenen Modellversuch für unerlässlich, um die nötigen Erkenntnisse für eine Abstimmung mit den Ländern über eine Übernahme der Grün-Pfeil-Regelung in die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu erlangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

60. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung die CO₂-Minderungsziele erreichen ohne personelle und finanzielle Verstärkung der Fachgebiete der rationalen Energieverwendung, wenn die jeweils drei zuständigen Referenten im Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Forschung und Technologie und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit allein durch die notwendige Bearbeitung der Aktivitäten der EG fast völlig blockiert sind, so daß eine Energieeffizienzpolitik, die den größten Beitrag zur CO₂-Minderung bringen muß, nicht möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. Juni 1992**

Die jeweils zuständigen Referenten im Bundesministerium für Wirtschaft, im Bundesministerium für Forschung und Technologie und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden durch die notwendige Bearbeitung der Aktivitäten der EG nicht „blockiert“, sondern sie leisten einen notwendigen und unverzichtbaren Beitrag zur Einbettung des nationalen CO₂-Minderungskonzeptes in ein EG-weites Stabilisierungs- und Reduzierungsprogramm. Darüber hinaus arbeiten sie intensiv an der Durchsetzung wirksamer globaler Maßnahmen zur Dämpfung des Treibhauseffektes mit (UNCED, ECE, OECD, IPCC und IEA).

Die Bundesregierung hat dem wachsenden Aufgabenkreis im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch kontinuierliche personelle und sachliche Verstärkung Rechnung getragen. Sie geht davon aus, daß mit den verfügbaren Mitteln die nationalen und internationalen Aufgaben bewältigt werden können.

61. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das aus der ehemaligen UdSSR gelieferte Erdgas durch nukleare Sprengungen radioaktiv verseucht ist, und was unternimmt die Bundesregierung, um Gesundheitsgefährdungen für die deutsche Bevölkerung auszuschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 17. Juni 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der ehemaligen UdSSR zur Erschließung von Erdgasfeldern und zur Anlage von Gasspeichern nukleare Sprengungen durchgeführt wurden.

Sowohl Messungen als auch Literaturstudien des Bundesamtes für Strahlenschutz haben gezeigt, daß der Gehalt an radioaktiven Stoffen in russischem Erdgas sehr gering ist. Von russischer Seite gibt es keine Angabe über Typ, Sprengkraft der Sprengsätze und die Belastung des Erdgases mit den bei der Sprengung freiwerdenden Spaltprodukten. Da das Erdgas jedoch nach der Förderung gereinigt und dann über lange Strecken in Pipelines transportiert wird, können nur die gasförmigen Radionuklide Tritium, Kohlenstoff 14 und Krypton 85 zu einer Strahlenbelastung beitragen. Welche Menge dieser Gase bei der Kernspaltung freiwerden, läßt sich berechnen bzw. ist aus Messungen im Verlauf von Kernwaffentests, die in den USA durchgeführt werden, bekannt.

Eine Dosisabschätzung zeigt, daß das Krypton 85 den Hauptbeitrag zur Dosis liefert. Beim Verbrennen von Erdgas in geschlossenen Räumen, also beim Kochen, kann dieses Krypton freigesetzt werden und würde unter ungünstigsten Annahmen zu einer Dosis von weniger als 10 Nanosievert im Jahr führen, also zu weniger als einem Hunderttausendstel der Dosis durch die natürliche Strahlung. Diese Abschätzung der Dosis zeigt, daß zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Bevölkerung bestanden haben kann oder besteht. Die obengenannte Dosis ist radiologisch unerheblich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

62. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Welche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Postdienst der Deutschen Bundespost werden den Mitarbeiterinnen angeboten, und wie ist sichergestellt, daß auch Frauen mit Kindern diese Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten wahrnehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 25. Juni 1992**

Den Beamtinnen des mittleren Dienstes bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost wird ohne Unterschied zu ihren männlichen Kollegen die Möglichkeit des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahn des gehobenen Dienstes angeboten.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Regel- und Verwendungsaufstieg. Bewerberinnen und Bewerber für den Regelaufstieg durchlaufen die komplette Ausbildung für den gehobenen Dienst. Diese besteht – wie im gesamten öffentlichen Dienst – grundsätzlich aus einem Fachhochschulstudium von drei Jahren Dauer. Von dieser Zeit werden 18 Monate unmittelbar an der Hochschule sowie 18 Monate im Rahmen von berufspraktischen Studienzeiten in den Ausbildungsämtern, die sich in der Regel in der Nähe des Heimatortes befinden, verbraucht. Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung ab und vermittelt die uneingeschränkte Laufbahnbefähigung.

Der Verwendungsaufstieg steht entsprechend den Regelungen der Postlaufbahnverordnung grundsätzlich Beamtinnen und Beamten offen, die bereits ausgedehnte Berufserfahrung erworben haben und mindestens 45 Jahre alt sind. Hier findet an Stelle einer Ausbildung lediglich eine maximal einjährige Einführung statt, die neben einem in der Regel nicht mehr als zwei Monate umfassenden Lehrgang in einer praktischen Unterweisung in der Beschäftigungsdienststelle besteht. Die abschließende Prüfung vermittelt die Laufbahnbefähigung für den Einsatz im entsprechenden Verwendungsbereich.

Hinsichtlich des besonderen Aspektes der Wahrnehmung von Aufstiegschancen durch Frauen mit Kindern wird auf die Ausführungen zu Frage 63 verwiesen.

63. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Aufstiegsausbildungen in der Regel zentral durchgeführt werden und mit längerer Abwesenheit vom Heimatort verbunden sind, so daß Frauen, die Familie haben oder alleinerziehende Mütter sind, praktisch diese Ausbildungs- und Aufstiegschancen nicht wahrnehmen können, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dies eine berufliche Benachteiligung dieser Frauen darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 25. Juni 1992**

Wie bereits zu Frage 62 festgestellt, setzt der Regelaufstieg in eine Laufbahn des gehobenen Dienstes grundsätzlich eine Fachhochschulausbildung voraus. Im Gegensatz zu den oben angesprochenen praktischen Studienzeiten können die theoretischen Fachstudien, denen als prägendes Element der Ausbildung entscheidende Bedeutung zukommt, nur an den Fachhochschulen und damit zentral durchgeführt werden.

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß der für die Studierenden damit – wie üblicherweise mit der Aufnahme einer Hochschulausbildung – verbundene vorübergehende Wechsel des Wohnortes zu organisatorischen Schwierigkeiten im familiären Bereich führen kann. Im Gegensatz zu denjenigen Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern, die sich außerhalb des öffentlichen Dienstes zu einem Studium entschließen, erhalten die Mitarbeiterinnen der Unternehmen der Deutschen Bundespost jedoch so weit wie möglich Unterstützung zur praktischen Lösung bzw. Abmilderung dieser Schwierigkeiten. Die bei den Generaldirektionen wie den Oberpostdirektionen/Direktionen zur Verfügung stehenden Frauenbeauftragten können, ggf. im Zusammenwirken mit der Fachhochschule, hier Hilfestellungen – etwa bei der Wohnungsbeschaffung – geben. Die Frauenbeauftragten richten auch ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Beteiligung von Frauen an Aufstiegsmaßnahmen.

64. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Ist von der Deutschen Bundespost oder vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation geprüft worden, welche Möglichkeiten bestehen, diese Aufstiegsausbildungen so zu organisieren, daß sie für Frauen mit Familien oder alleinerziehende Mütter nicht mit einer längeren Abwesenheit vom Heimatort verbunden sind, und zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 25. Juni 1992**

Eine solche Prüfung stößt notwendigerweise sogleich an die Grenze, die durch die Art der Ausbildung gezogen ist. Hochschul- und damit auch Fachhochschulausbildung bedingt eine Teilnahme am akademischen Lehrbetrieb, dessen räumliche Dezentralisierung nicht möglich ist. Soweit dem Interesse an einer heimatnahen Ausbildung Rechnung getragen werden konnte, ist dies durch die Gestaltung der praktischen Studienzeiten geschehen.

65. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- In welchen anderen Bereichen von Bundesunternehmen gibt es Ausbildungsgänge, die zentral veranstaltet werden und so organisiert sind, daß sie Frauen mit Kindern die Teilnahme erheblich erschwert, so daß diese von den damit verbundenen Aufstiegschancen praktisch ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 25. Juni 1992**

Die Ausbildung für den Regelaufstieg in die Laufbahnen des gehobenen Dienstes ist in der gesamten Bundesverwaltung grundsätzlich ein Fachhochschulstudiengang, der sich, wie in den obigen Antworten beschrieben, in theoretischen Studienzeiten an der Hochschule und grundsätzlich dezentral durchgeführte Praktika gliedert. Das für die Unternehmen der Deutschen Bundespost Gesagte gilt damit auch hier.

66. Abgeordneter
**Martin
Götttsching**
(CDU/CSU)
- Inwieweit kann und will die Bundesregierung darauf Einfluß nehmen, daß die von der Deutschen Postreklame GmbH gemeinsam mit der TELEKOM Generaldirektion zugesagte Vereinbarung, im Kyffhäuserkreis Artern ein örtliches Telefonbuch mit Sonderseiten zu versehen, eingehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 24. Juni 1992**

Die Deutsche Postreklame GmbH wird Anfang August 1992 das örtliche Telefonbuch Artern, Bad Frankenhausen und Umgebung herausgeben. Dabei wird das örtliche Telefonbuch auch die zugesagten Sonderseiten enthalten.

67. Abgeordneter
**Martin
Göttsching**
(CDU/CSU)
- Sind für die Bundesregierung die von der Deutschen Postreklame GmbH angegebenen Gründe bezüglich der Verschiebung des Ausgabezeitpunktes des örtlichen Telefonbuches – nämlich Datenaktualität sowie Veränderungsquote – schlüssig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 24. Juni 1992**

Im Februar 1992 wurde von der Deutschen Postreklame GmbH ein Herausgabetermin des örtlichen Telefonbuches im Mai/Juni 1992 in Aussicht gestellt.

Dieser Herausgabetermin verzögert sich auf August 1992, weil die Deutsche Postreklame GmbH in der Ausgabe des örtlichen Telefonbuches noch die aktuellsten Änderungen der Telefonbucheinträge berücksichtigen will. Da die Zahl der Änderungen von Telefonbucheinträgen im Herausgabebereich des örtlichen Telefonbuches Artern, Bad Frankenhausen und Umgebung sehr hoch ist, wurde eine Verschiebung des Herausgabetermins für sinnvoll erachtet.

68. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Wie begründet es die Bundesregierung, daß nach der Gebührenerhöhung beim Postzeitungsdienst zum 1. April 1992 schon zum 1. Januar 1993 eine weitere drastische Gebührenerhöhung folgen soll, und wie begründet sie, daß dabei gewichtsmäßig schwerere Zeitschriften, die insbesondere von Großverlagen herausgebracht werden, von der Gebührenerhöhung verschont werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 23. Juni 1992**

Der Postzeitungsdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST verursacht seit Jahren eine Kostenunterdeckung (im Jahre 1991 ca. 900 Mio. DM). Bei unverändertem Preisverhalten seitens der Unternehmensführung würde in den kommenden Jahren die Milliardengrenze erreicht werden.

Diese Größenordnung ist für die Deutsche Bundespost POSTDIENST nicht mehr tragbar, insbesondere auch in Anbetracht der erheblichen zusätzlichen Investitionen, die zum Aufbau und der Sanierung der Postinfrastruktur in den neuen Bundesländern erforderlich sind.

Als Nahziel soll bis 1994 das Defizit auf 730 Mio. DM zurückgeführt werden. Der vorgenannte Eckwert, der einvernehmlich mit dem Bundesverband der Zeitungsverleger festgelegt wurde, macht in den Jahren 1993 und 1994 Tarifierungen erforderlich.

Bei dem zur Zeit gültigen Tariffsystem, das weder markt- noch kostenorientiert ist, können Erhöhungsbeträge in dieser Größenordnung nicht durch lineare Tarifierungen aufgebracht werden. Die Fortführung des bestehenden Tariffsystems würde zwangsläufig zu einer Gefährdung des Postzeitungsdienstes führen. Große Teile der Kunden, die Presseprodukte

über den Postzeitungsdienst vertreiben, deren Tarifierung nicht im reinen Subventionsbereich liegen – hierbei handelt es sich vornehmlich um schwergewichtige Presseprodukte – würden dann Angebote privater Wettbewerber zu Marktbedingungen annehmen. Die im Postzeitungsdienst verbleibenden Kunden müßten allein die Kosten tragen.

Aufgrund dieser Marktsituation – der Versand und die Zustellung von Presseprodukten unterliegen nicht dem postalischen Beförderungsvorbehalt – werden die Entgelte für leichtgewichtige Produkte stärker angehoben als die Entgelte für schwergewichtige Objekte, die nur geringfügig und teilweise gar nicht verändert werden.

Die finanzielle Situation der Deutschen Bundespost POSTDIENST erfordert Preis- und Strukturmaßnahmen im Postzeitungsdienst. Auf Dauer ist es nicht vertretbar, den Postzeitungsdienst in dem bestehenden Ausmaß aus den Erträgen des Brief- und Telefondienstes zu subventionieren. In dieser Situation müssen auch die Verlage einen gewissen Beitrag leisten.

Die wirtschaftliche Situation dieses Dienstleistungssegments muß verbessert werden, damit auch künftig die medienpolitische Aufgabe des Postzeitungsdienstes, nämlich die Erhaltung der Pressevielfalt, zu der sich die Bundesregierung ausdrücklich bekennt, erfüllt werden kann.

69. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Gebühren für den Postzeitungsdienst von der Deutschen Bundespost mit Wirkung zum 1. April 1992 erhöht wurden, und nunmehr ohne weitere Anhörung der Verlegerverbände eine weitere Preiserhöhung zum 1. Januar 1993 verfügt worden ist, so daß z. B. eine Wochenzeitschrift von 50 Gramm eine Preiserhöhung von 17,11 % zum 1. April 1992 und von weiteren 40,78 % zum 1. Januar 1993 hinnehmen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 23. Juni 1992**

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST neben der zum 1. April 1992 erfolgten Erhöhung der Entgelte im Postzeitungsdienst auch zum 1. Januar 1993 eine Preisanpassung vornehmen wird. Mit den betroffenen Verlegerverbänden haben mehrere Gespräche stattgefunden, ohne daß eine Einigung über die Tarifmaßnahme zum 1. Januar 1993 erzielt werden konnte.

Der Postzeitungsdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST verursacht seit Jahren eine Kostenunterdeckung (im Jahre 1991 ca. 900 Mio. DM).

Bei unverändertem Preisverhalten seitens der Unternehmensführung würde in den kommenden Jahren die Milliarden Grenze überschritten.

Diese Größenordnung ist für die Deutsche Bundespost POSTDIENST nicht tragbar, auch in Anbetracht der erheblichen zusätzlichen Investitionen, die zum Aufbau und der Sanierung der Postinfrastruktur in den neuen Bundesländern erforderlich sind. Ein Finanzausgleich durch das Schwesterunternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM ist nur in einem beschränkten Umfang möglich und zulässig.

Bis 1994 soll das Defizit auf 730 Mio. DM zurückgeführt werden. Der vorgenannte Eckwert, der einvernehmlich mit dem Bundesverband der Zeitungsverleger festgelegt wurde, macht in den Jahren 1993 und 1994 Tarifanpassungen erforderlich.

Bei dem zur Zeit gültigen Tarifsysteem, das weder markt- noch kostenorientiert ist, können Erhöhungsbeträge in dieser Größenordnung nicht durch lineare Tarifierpassungen aufgebracht werden. Die Fortführung des bestehenden Tarifsystems würde zwangsläufig zu einer Gefährdung des Postzeitungsdienstes führen. Große Teile der Kunden, die Presseprodukte über den Postzeitungsdienst vertreiben, deren Tarifierung nicht im reinen Subventionsbereich liegen – hierbei handelt es sich vornehmlich um schwergewichtige Presseprodukte – würden dann Angebote privater Wettbewerber zu Marktbedingungen annehmen. Die im Postzeitungsdienst verbleibenden Kunden müßten allein die Kosten tragen.

Aufgrund dieser Marktsituation – der Versand und die Zustellung von Presseprodukten unterliegen nicht dem postalischen Beförderungsvorbehalt – werden die Entgelte für leichtgewichtige Produkte stärker angehoben als die Entgelte für schwergewichtige Objekte, die nur geringfügig und teilweise gar nicht verändert werden.

Die finanzielle Situation der Deutschen Bundespost POSTDIENST erfordert Preis- und Strukturmaßnahmen im Postzeitungsdienst. Auf Dauer ist es nicht vertretbar, den Postzeitungsdienst in dem bestehenden Ausmaß aus den Erträgen des Brief- und Telefondienstes zu subventionieren. In dieser Situation müssen auch die Verlage einen gewissen Beitrag leisten.

Die wirtschaftliche Situation dieses Dienstleistungssegments muß verbessert werden, damit auch künftig die medienpolitische Aufgabe des Postzeitungsdienstes, nämlich die Erhaltung der Pressevielfalt, zu der sich die Bundesregierung ausdrücklich bekennt, erfüllt werden kann.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordneter
Siegmard
Mosdorf
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Sterben kleiner Verbands- und Vereinszeitschriften sowie von Kleinverlagen durch so hohe Postversandkosten zu verhindern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 23. Juni 1992**

Im Rahmen der Entgeltregelungen des Postzeitungsdienstes müssen in Absprache mit den betroffenen Verbänden Wege gefunden werden, wie die Tarifstruktur in den kommenden Jahren gestaltet werden kann, damit sie auch für stärker betroffene Verlage finanziell tragbar wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|--|
| 71. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Wie viele Modellvorhaben fördert die Bundesregierung, bei denen kommunale Wohnungsbestände in Ostdeutschland an Wohnungsbau- bzw. Vermietungsgenossenschaften übertragen werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 23. Juni 1992**

Die Bundesregierung fördert keine Modellvorhaben, die die Übertragung kommunaler Wohnungsbestände an Genossenschaften zum Ziel haben. Gegenstand der insgesamt 29 Modellvorhaben zur Wohnungsprivatisierung ist vielmehr der Verkauf kommunaler Wohnungen an die jeweiligen Mieter.

72. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie viele Wohnungen aus den kommunalen Wohnungsbeständen sind seit dem 3. Oktober 1990 an Wohnungsbaugenossenschaften übertragen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 23. Juni 1992**

Nach der Protokollnotiz Nr. 13 des Einigungsvertrags soll an die Wohnungsbaugenossenschaften lediglich der Grund und Boden, auf dem sich die genossenschaftlichen Wohnungsbestände befinden, übertragen werden. Die Übertragung kommunaler Wohnungsbestände auf die Genossenschaften ist danach nicht vorgesehen. Davon unabhängig bleibt es jeder Genossenschaft überlassen, ob sie ihre Wohnungsbestände ergänzen möchte.

Inwieweit aus den Wohnungsbeständen der kommunalen Wohnungsunternehmen neue Genossenschaften gegründet wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| 73. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Wie ist der Stand des Berufungsverfahrens für die „Expertenkommission zur Überprüfung der Instrumente der Wohnungspolitik“ (Drucksache 12/2231)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 17. Juni 1992**

Die Gespräche mit den vorgesehenen Mitgliedern der Kommission stehen kurz vor ihrem Abschluß. Es ist geplant, den Kabinettsentscheid über die Berufung der Kommissionsmitglieder im Sommer dieses Jahres herbeizuführen.

- | | |
|---|---|
| <p>74. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)</p> | <p>Welche Experten werden von der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Berufung in die „Kommission zur Überprüfung der Instrumente der Wohnungspolitik“ vorgeschlagen, und welche fachlichen Kompetenzen haben sie?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echtenach
vom 17. Juni 1992**

Informationen über die in der Kommission vertretenen Experten und ihre jeweilige fachliche Kompetenz können zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Rücksicht auf den Stand des Verfahrens (s. Antwort zu Frage 73) noch nicht gegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Modellformen von Umweltschutz-Audits bei Forschungseinrichtungen, die eine institutionelle Förderung erhalten, entwickelt wurden, wenn ja, welche?
76. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD) Falls bereits bei genannten Forschungseinrichtungen Umweltschutz-Audits durchgeführt wurden, wo und mit welchen Ergebnissen?
77. Abgeordnete
Ursula Burchardt
(SPD) Gibt es seitens der Bundesregierung Anreize für Umweltschutz-Audits in Forschungseinrichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 17. Juni 1992**

Bisher sind Umweltschutz-Audits nur für Unternehmen nach den vorgegebenen Richtlinien der EG-Verordnung allgemein bekannt. Diese Maßnahme des Umweltschutzes wurde bisher noch nicht in vom BMFT geförderten Forschungseinrichtungen durchgeführt, auch liegen noch keine konkreten Modelle vor.

Es sind jedoch vereinzelt bereits Überlegungen dahin gehend vorgenommen worden, Öko-Audits, insbesondere für experimentell arbeitende Forschungseinrichtungen, analog zu den bisher noch freiwillig vorgenommenen Öko-Audits für Unternehmen durchzuführen.

Im Kontext der Bemühungen des BMU, Umweltschutz-Audits EG-weit einzuführen, halte ich es für interessant, diese Frage auch für Forschungseinrichtungen zu diskutieren. Im DIN hat vor einigen Wochen eine Besprechung über die Normierung von Öko-Audits für Unternehmen im Vorgriff auf die EG-Richtlinie stattgefunden. Ähnlich müßten dann auch Kriterien und Verfahren für Forschungseinrichtungen erarbeitet werden.

Als mögliches Problem eines institutionalisierten Umweltmanagements, sofern die EG-Verordnung als Gesetz rechtsverbindlich wird, wird die Überbürokratisierung diskutiert. Zwar scheint es in jedem Falle notwendig, das Instrument des Öko-Auditing – soweit es praktiziert wird – auch international vergleichbar zu machen. Andererseits liefert aber etwa das Bundesimmissionsschutzgesetz bereits einen stringenten gesetzlichen Rahmen, mit Grenzwerten etc. Hier wird es auf eine sorgfältige Abstimmung und Verzahnung ankommen, um den oben angesprochenen Gefahren wirksam zu begegnen.

Bonn, den 26. Juni 1992

